



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

6. Sitzung • Dienstag, 07.06.2011 • 14:30 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben - Sachstand

**Ortstermin:** 14.45 Uhr  
**Treffpunkt:** Meilwald, Parkplatz vor Jugendfarm  
**Abfahrt:** 14.30 Uhr, Rathausplatz, Bushaltestelle Neuer Markt  
**Rückfahrt:** 15.30 Uhr, Parkplatz vor Jugendfarm

Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses fortgesetzt.

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### **Werkausschuss EB 77:**

7. Werkausschuss EB 77

7.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

7.1.1. Frostschäden an der Platanenallee im Röthelheimpark

773/023/2011

Kenntnisnahme

7.2. Anfragen Werkausschuss EB77

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. "Runder Tisch Mobilfunk" am 03.03.2011;  
Niederschrift

31/105/2011

Kenntnisnahme

8.2. Mobilfunk;  
Hintergrundinformation zu den Grenzwerten

31/111/2011

Kenntnisnahme

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 8.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2011   | 321/038/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.4. | Stellungnahme der Kunstkommission zu Vorschlag Stele auf dem Lorlebergplatz  | KPB/016/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.5. | Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen   | 611/085/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.6. | Angebotsverbesserungen auf der Buslinie 293 zum Semesterbeginn 2011/2012 ab 17.10.2011   | 613/061/2011<br>Kenntnisnahme |
| 8.7. | Angebotsverbesserung auf der Linie 30 zum Semesterbeginn 2011 ab 2. Mai 2011   | 613/062/2011<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;<br>Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes   | 31/101/2011<br>Beschluss      |
| 10.  | ÖDP-Antrag vom 20.04.2011;<br>Fukushima und die Folgen - für Erlangen; Energiewende Erlangen   | 31/118/2011<br>Beschluss      |
| 11.  | Dechsendorfer Weiher<br>Fraktionsantrag Nr. 047/2011 - SPD   | 31/119/2011<br>Beschluss      |
| 12.  | Fraktionsantrag der SPD Nr. 044/2011;<br>Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens  | 23/019/2011<br>Beschluss      |
| 13.  | Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion<br>zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409_BA II<br>der Stadt Erlangen<br>- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem<br>Grünordnungsplan | 611/084/2011<br>Beschluss     |
| 14.  | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße<br>sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom<br>24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011       | 611/082/2011/1<br>Gutachten   |
| 15.  | Einfädelsstreifen Münchener Straße / Werner-von-Siemens-<br>Straße   | 613/060/2011<br>Beschluss     |
| 16.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010<br>des Liegenschaftsamtes  | 232/012/2011<br>Beschluss     |
| 17.  | Anfragen   |                               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. Mai 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
Ref. III/EB773Verantwortliche/r:  
Herr Cassens Tel. 86-2059Vorlagennummer:  
**773/023/2011****Frostschäden an der Platanenallee im Röthelheimpark****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-  
schuss / Werkausschuss EB77 07.06.2011 Ö Kenntnisnahme**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Aufgrund der unverhältnismäßig starken Spätfröste Anfang Mai 2011 ist es leider zu Frostschäden an mehreren Bäumen im Stadtgebiet gekommen.

Am meisten betroffen ist der empfindliche Frühjahrsaustrieb des gesamten Platanenbestandes in der Allee am Röthelheimpark. Da die Platanenallee relativ ungeschützt in Ost-/Westausrichtung angelegt ist wird angenommen, dass der Frost hier besonders starke Schäden verursachen konnte.

In der Regel kommt es bei Laubgehölzen im Juni/Juli ein zweites Mal zu einem etwas schwächeren Blattaustrieb. Insgesamt wird sich die Blattmasse in diesem Jahr aber deutlich unter dem gewohnten Erscheinungsbild zeigen. Hinzu kommt, dass die Platanenallee ohnehin seit Jahren starke Wachstumseinschränkungen zeigt und unter kritischer Beobachtung des EB773 steht.

Abt. Stadtgrün hat deshalb im vergangenen Jahr eine Bodenanalyse an den Standorten durchführen lassen und Nährstoffdüngungen und verstärkte Wassergänge an den Bäumen durchgeführt.

Eine Weiterführung der unterstützenden Maßnahmen ist auch für die Vegetationsperiode 2011 beauftragt. Die Wassermenge/Baum und die Wassergänge werden genau dokumentiert.

Wie sich die Bäume aufgrund des Frostschadens in Zukunft entwickeln und welche Auswirkungen bzw. Rückschläge dieser Frostschaden auf die gesamte Vitalität haben wird, kann derzeit leider nicht abgeschätzt werden.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/NTA

Verantwortliche/r:  
Thomas Neubauer

Vorlagennummer:  
**31/105/2011**

### "Runder Tisch Mobilfunk" am 03.03.2011; Niederschrift

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 03.03.2011 fand die 8. Sitzung des „Runden Tisches Mobilfunk“ statt. Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung können der beigefügten Niederschrift entnommen werden.

**Anlagen:** Niederschrift „Runder Tisch Mobilfunk“ am 03.03.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat: III  
 Amt: 31

## Niederschrift

Besprechung am: **03.03.2011** Beginn: 10:00 Uhr  
 Ort: Schuhstraße 40, Konferenzraum Ende: 12:00 Uhr

Thema: 8. Sitzung des „Runden Tisches Mobilfunk“

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
lt. Anwesenheitsliste	Herr Höppel, Herr Essler, Herr Prof. Dr. Drexler	lt. Anwesenheitsliste, UVPA

---

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

## Ergebnis:

Herr Oberbürgermeister **Dr. Balleis** und Frau **Wüstner** begrüßen die Anwesenden. Der Oberbürgermeister sichert zu, auch zukünftig Mobilfunkplanungen möglichst frühzeitig über das Internet zu veröffentlichen und wo vorhanden, die Ortsbeiräte zu informieren. Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler wird angestrebt, den nächsten „Runden Tisch Mobilfunk“ nachmittags gegen 16:00 Uhr einzuberufen. Frau Wüstner berichtet weiter, dass der Stadt Erlangen aktuell drei Standortplanungen für den neuen Behörden- und Sicherheitsfunk (TETRA) vorliegen. Es handelt sich jeweils um die Mitnutzung bereits bestehender Mobilfunkstandorte.

Herr **Dr. Lederer** berichtet über den aktuellen Forschungsstand zu Mobilfunk und Gesundheit. Er verweist auf die jüngste Information der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom Januar 2011, in welcher der aktuelle Forschungsstand beleuchtet wurde. Die Drucksache liegt auf und ist auch über die Homepage der Stadt Erlangen verlinkt. Die aktuellen Studien, insbesondere auch die INTERPHONE-Studie, die sich mit dem Auftreten von Gehirntumoren befasst, liefern keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass der Mobilfunk gesundheitsschädlich ist. Es wird jedoch weiterer Forschungsbedarf, gerade auch was die Wirkung des Mobilfunks auf Kinder betrifft, gesehen. Aus Gründen der Vorsorge wird gleichzeitig geraten, die Mobilfunktechnik, insbesondere das Telefon, restriktiv einzusetzen. Herr Dr. Lederer weist darauf hin, dass die Wissenschaft eventuelle gesundheitliche Risiken eher beim Mobiltelefon als bei der Basisstation erwarten würde, da hier die Befeldung am Körper mit einer deutlich höheren Leistung erfolgt als es durch Basisstationen geschieht. Insbesondere Kinder sollten aus Vorsorgegründen das Mobiltelefon nur sehr sparsam verwenden.

Anschließend stellen die vier Netzbetreiber ihre Ausbauplanungen vor. Herr **Stephan von der Firma Alcatel-Lucent** erklärt für **E-Plus**, dass aktuell keine konkreten Planungen für den Netzausbau vorliegen. Herr **Grieninger von T-Mobile** berichtet über eine geplante Sendeanlage an der A 3 bei der Autobahnmeisterei in Tennenlohe. Er berichtet weiter über die Planungen für einen Ersatzstandort der Sendeanlage auf dem ehemaligen Ziegeleigelände in Spardorf. Hier soll 117 m östlich der Wohnbebauung von Sieglitzhof ein Mast im Wald errichtet werden. Dieser sei nach längerer Suche gefunden worden und diene der Versorgung von Spardorf. Es gebe eine Immissionsprognose die eine deutliche Grenzwertunterschreitung im Bereich von Sieglitzhof und an den Schulen

belegt. Herr **Klietsch** vom Umweltamt verweist darauf, dass es bei einer zu erwartenden Mitnutzung des Standortes durch andere Netzbetreiber zu höheren Feldstärken kommen wird. Herr **Neubauer** berichtet auf Nachfrage von Herrn Bußmann, dass nach der Immissionsprognose von T-Mobile, deren Plausibilität von Herrn Prof. Dr. Wuschek bestätigt wurde, auch an den Schulen in Sieglitzhof eine Grenzwertunterschreitung um den Faktor 10 erreicht wird. Negativ sei allerdings, dass der neue Standort näher an die Grundschule heranrückt. Das Umweltamt der Stadt Erlangen würde gerne den neuen Standort zusammen mit der Gemeinde Spardorf und dem Netzbetreiber abstimmen. Herr **Griening** berichtet weiter über die geplante Fortführung des UMTS-Netz Ausbaues und den in den nächsten Jahren vorgesehenen Netzaufbau mit der neuen Mobilfunktechnik LTE (Long-Term-Evolution), die höhere Datenraten erlaubt. Herr **Lichtenberger von Telefonica O<sub>2</sub>**, ab April nur noch Telefonica, berichtet, dass seine Firma den Breitbandausbau und, ab voraussichtlich dem Jahr 2012, auch den LTE-Netzausbau in den Städten voranbringen will. Herr **Schilling** erläutert, dass **Vodafone** aktuell keine Standortverdichtungsabsichten verfolgt. Planungen für Neu- und Umbaumaßnahmen werden der Stadt Erlangen mitgeteilt.

Herr **Neubauer** vom **Umweltamt** fasst die dem Amt bekannten Planungen zusammen und stellt diese den Anwesenden vor:

- Mastplanung im Bereich der Bundesautobahn 3, Anschlussstelle Tennenlohe, an der südlichen Auffahrt
- Zeppelinstraße 4, Mitnutzung „Flessa-Bank-Gebäude“.
- Suchkreis für eine Sendeanlage im Bereich Lorlebergplatz/Bismarck-/Schillerstraße. Eine Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.
- Suchkreis im Bereich Schillerstraße/Jordanweg/Albert-Stifter-Straße/Lammersstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.
- Suchkreis im Bereich zwischen Langfeldstraße/Fürther Straße/Dresdner Straße/Sandbergstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Keltischstraße 1 (GeWoBau) wird seitens der Verwaltung angestrebt.
- Suchkreis im Bereich Eisenbahnlinie/Günther-Scharowsky-Straße/Henri-Dunant-Straße/Siemensgelände. Standortkonzentration auf einem der vorhandenen Standorte Felix-Klein-Straße 75 A oder Günther-Scharowsky-Straße 8 wird seitens der Verwaltung angestrebt.
- Suchkreis im Bereich westlich oder östlich des Hafens am Rhein-Main-Donau-Kanal
- Meilwald: Eine Anfrage für eine Anlage im Wald, östlich der Straße Am Meilwald, liegt der Verwaltung vor
- Ersatz der Sendeanlage auf der ehemaligen Ziegelei in Spardorf durch einen Antennenmast im Wald. Höhe ca. 50 m. Abstand zur Wohnbebauung in Sieglitzhof 117 m. Seitens der Stadt Erlangen wird unter Einbeziehung eines Gutachters eine Abstimmung zur Suche eines anderen Standortes gewünscht. Die Entscheidung hierüber treffen der Netzbetreiber und die Gemeinde Spardorf.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtet Herr **Mehnert** vom **Landesamt für Umwelt** über den momentanen Stand der Mobilfunkanwendungen und der Mobilfunktechnik und legt seine Einschätzungen über mögliche Entwicklungen im Mobilfunkbereich dar. So gebe es in Deutschland mittlerweile 100 Millionen, weltweit ca. 5,4 Milliarden, Mobilfunkverträge. Es sei eine deutliche Tendenz zu immer mehr Endgeräten und damit ein ständig steigendes Datenaufkommen, erkennbar. Die neue LTE-Mobilfunktechnik ermöglicht noch höhere Datenraten als bisher. Nach den mit der Frequenzvergabe verbundenen Auflagen, müssen die Netzbetreiber zunächst die ländlichen Bereiche mit LTE versorgen um den Breitband-Internetzugang voranzubringen. In einem weiteren Schritt werden die Ballungsräume folgen. Im Zuge der Technikeinführung wird es vermutlich zu Umbaumaßnahmen an den meisten Mobilfunkstandorten kommen. LTE kann eine Alternative zu einem häuslichen DSL-Anschluss bieten. Hinsichtlich der Leistung der Sendeanlagen und der zu erwartenden elektromagnetischen Feldstärken ist davon auszugehen, dass diese sich im Bereich der

bisherigen Mobilfunkanwendungen bewegen. Der TETRA-Digitalfunk, der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Verfügung stehen soll, wird zurzeit ebenfalls ausgebaut. Die vollständige Inbetriebnahme soll im Jahr 2013 erfolgen. Durch die neue Technik sollen die in Bayern vorhandenen 3500 analogen Sendeanlagen durch ca. 950 digitale Sendeanlagen ersetzt werden. Der Frequenzbereich liegt um die 380 Mhz wodurch eine hohe Reichweite erzielt und damit ein relativ weitmaschiges Mobilfunknetz, aufgebaut werden kann. Die Sendeleistung der Anlagen ist mit der von Mobilfunkanlagen vergleichbar, liegt in der Tendenz aber eher niedriger. Ein typischer Sicherheitsabstand für eine solche Anlage liegt bei ca. 2 m bis 4,5 m. Herr Mehnert verweist noch auf die umfangreiche Broschüre zum Mobilfunk „Elektromagnetische Felder im Alltag“, welche das Landesamt für Umwelt in Bayern und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg aufgelegt haben und die kostenlos bezogen werden kann.

Herr **Prof. Dr.-Ing. Wuschek/EM Institut GmbH** berichtet über die im Jahr 2010 in Erlangen durchgeführten und durch das FEE-2-Projekt (Folgeprojekt zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder) geförderten Mobilfunkmessungen. Es handelt sich um sieben Messpunkte. Davon lag einer in Alterlangen, einer in der Waldstraße und der Rest in Eltersdorf. Die Messergebnisse beziehen sich auf den Maximalausbau unter Vollast. Im Alltagsbetrieb wird dies nur selten auftreten. Die Grenzwerte wurden alle deutlich unterschritten. Durch eine zusätzliche Sendeanlage in Alterlangen erhöhte sich das Messergebnis von ca. 6,8 % auf 7,6 % des zulässigen Grenzwertes. Die Messergebnisse in Eltersdorf lagen in einem Bereich von 0,4 % bis 16,4 % des gesetzlichen Grenzwertes. Bei der Schule und dem Kindergarten liegen die gemessenen Werte bei 0,4 % bzw. 7,7 % des gesetzlichen Grenzwertes. Die Messberichte sind auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Auf Nachfrage von Herrn **Thaler** erläutert Herr Prof. Dr. Wuschek das Messverfahren und weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den gemessenen und errechneten Werten um Maximalwerte handelt, die normalerweise nicht der täglichen Auslastung entsprechen, die in der Regel geringer ist.

Herr **Dr. Holzinger** vom **Rechtsamt** der Stadt Erlangen berichtet im weiteren Verlauf der Sitzung über ein Urteil der Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 23.11.2010 gegen eine Veränderungssperre wegen der Aufstellung eines Bebauungsplanes der einen Ausschluss von Mobilfunksendeanlagen in Wohngebieten vorsieht. Die Gemeinde Uffing am Staffelsee mit ca. 2900 Einwohnern hat diesen Weg in einem Ortsteil gewählt, um den Bau einer Sendeanlage auf einem Bahnhofsgebäude zu stoppen. Die Gemeinde Uffing muss bei dieser Vorgehensweise ein Standortkonzept entwickeln lassen, da eine Negativplanung nicht zulässig ist. Der Verwaltungsgerichtshof gab der Gemeinde Recht. Der Netzbetreiber hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Eine abschließende Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig steht noch aus.

Sowohl Bauaufsichtsamt, Umweltamt und der Gutachter Herr Prof. Dr. **Wuschek** sind sich einig, dass ein entsprechendes Vorgehen für das Stadtgebiet Erlangen nicht umsetzbar sein dürfte, da die Stadt Erlangen eine Mobilfunknetzplanung entwickeln und laufend fortschreiben müsste. Diese Planung muss die Netzstruktur der vier Netzbetreiber berücksichtigen und diese ständig an neue Technikentwicklungen (z. B. LTE) und die geänderten Bedürfnisse der Kunden anpassen. Eine solche Vorgehensweise sei nur in kleineren Orten mit einem oder wenigen Sendestandorten denkbar.

Abschließend verliest Herr **Appelt** vom **Ortsbeirat Eltersdorf** ein Statement, das die getrübbte Stimmungslage im Ortsteil nach den Auseinandersetzungen um den neuen Mobilfunkmast in der Webichgasse, wiedergibt. Herr Appelt arbeitet momentan daran, den Frieden im Ortsteil wieder herzustellen. Er bittet darum, zukünftig solche Konfliktherde nicht mehr entstehen zu lassen.

Frau **Wüstner** bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

I. A.

gez.

Neubauer

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/NTA

Verantwortliche/r:  
Thomas Neubauer

Vorlagennummer:  
31/111/2011

### Mobilfunk;

### Hintergrundinformation zu den Grenzwerten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (STMI), Projektgruppe Di-giNet, vom August 2010, wird auf immer wieder vorgebrachte Thesen im Zusammenhang mit Mobilfunk eingegangen. Einige Punkte sollen an dieser Stelle dargestellt werden.

- Zur Behauptung die Grenzwerte in Deutschland seien, vor allem im Vergleich mit dem europäischen Ausland, zu hoch, wird darauf verwiesen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission aufgrund der Ergebnisse des „Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms“ keinen Anlass sehen, die deutschen Grenzwerte in Zweifel zu ziehen. Alle bekannten Bewertungen der Forschungslandschaft bestätigen, dass die derzeit international durch die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen Grenzwerte, auf denen auch die deutschen Grenzwerte basieren, einen ausreichenden Gesundheitsschutz bieten. Es gebe zwar in Europa unterschiedliche Grenzwerte, mehrheitlich entsprechen jedoch die Grenzwerte denen, die in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung festgelegt sind. Der immer wieder zitierte (um den Faktor 10) geringere Grenzwert der Schweiz beispielsweise, ist der Anlagengrenzwert zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung von **Einzelanlagen**. Doch auch in der Schweiz gilt für die **Gesamtimmissionen** der gleiche Grenzwert wie in Deutschland. In der Schweiz wird also zwischen Immissionsgrenzwert (ICNIRP/ EURatsempfehlung wie in Deutschland) und Anlagengrenzwert (Vorsorgewert für sogenannte "Orte mit empfindlicher Nutzung" u. a. Wohngebäude und Kinderspielplätze) unterschieden. Die Höhe des reduzierten Anlagengrenzwertes bezieht sich explizit nicht auf wissenschaftliche, gesundheitsbezogene Untersuchungsergebnisse, sondern basiert auf Vorschlägen von Mobilfunkbetreibern, die diese in wirtschaftlicher und technischer Sicht für vertretbar hielten.

Es muss also berücksichtigt werden, dass in der Schweiz beim **Anlagengrenzwert** die Immissionen von einzelnen Funkanlagen gemessen werden. Der **Immissionsgrenzwert** hingegen bezieht sich wie in Deutschland auf alle einwirkenden Anlagen, wohingegen in Deutschland zusätzlich ein Sicherheitszuschlag, in die Berechnung einfließt. Die für Erlangen angestrebte Grenzwertunterschreitung um den Faktor 10 bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen bezieht alle am Immissionsort einwirkenden Anlagen bei Maximalauslastung und unter Berücksichtigung eines Messaufschlages/ Sicherheitszuschlages ein.
- Zur These die deutschen Mobilfunkgrenzwerte stellen keinen ausreichenden Schutz vor möglichen Gesundheitsgefahren dar und enthalten keinen Vorsorgewert, wird auf eine Stel-

lungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) verwiesen. Danach wurde bei der Herleitung der Grenzwerte für die Bevölkerung ein Sicherheitsfaktor von 50 zu einem Bezugswert gewählt, ab dem expositionsbedingte Wirkungen z. B. durch Erwärmungen im Körpergewebe überhaupt erst wissenschaftlich nachweisbar sind. Die derzeit gültigen Grenzwerte gewährleisten daher nach Einschätzung des StMUG einen ausreichenden Schutz. Der Bezugswert ist in diesem Fall der Wert, ab dem nachgewiesen ist, dass gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen durch eine Körpererwärmung (z. B. Konzentrationsstörungen) bestehen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, wurde daher bei der Grenzwertfestlegung ein Sicherheitsfaktor von 50 bestimmt. Das bedeutet, der Grenzwert darf lediglich 1/50tel des Bezugswertes erreichen, um gesetzlich zulässig zu sein. Anders ausgedrückt könnte man sagen: Der Grenzwert ist um das 50fache niedriger als der Wert (Bezugswert), bei dem eine Erwärmung des Körpergewebes gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen könnte.

3. Zur Aussage, dass es kein Gutachten gibt, das eine Gefahr für Mensch und Tier durch die Antennen widerlegt, wird ausgeführt, dass die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder seit mehr als 50 Jahren in einer Vielzahl von experimentellen (Labor) und epidemiologischen (bevölkerungsbezogenen Feldstudien) Forschungsarbeiten wissenschaftlich untersucht werden. Seit Einführung des digitalen Mobilfunks Anfang der 90er Jahre wurden die Forschungsaktivitäten bezüglich möglicher Gesundheitseffekte noch verstärkt. Auf Basis der bisherigen Forschungsergebnisse seien keine Studien bekannt, die nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien eine gesundheitliche Gefährdung aufzeigen. Der oft geforderte Nachweis, dass von elektromagnetischen Wellen keine Gefahr ausgeht, kann damit nach Verständnis des STMI nicht geführt werden. Es sei logisch unmöglich einen nicht vorhandenen Effekt nachzuweisen. Allenfalls könnte nachgewiesen werden, dass ein behaupteter Effekt nicht vorliegt.

#### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/038/2011

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

1. **Verkehrsordnung Nr. 073/2011 Adam-Kraft-Straße vom 05.05.2011**  
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Adam-Kraft-Straße.
2. **Verkehrsordnung Nr. 074/2011 Veit-Stoß-Straße vom 10.05.2011**  
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Veit-Stoß-Straße.
3. **Verkehrsordnung Nr. 075/2011 Peter-Vischer-Straße vom 10.05.2011**  
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Peter-Vischer-Straße.
4. **Verkehrsordnung Nr. 077/2011 In der Reuth – Entfernung einer Schranke vom 28.04.2011**  
Entfernung der mit Verkehrsordnung vom 24.01.2011 errichteten Absperrschranke zur Unterbindung des rechtswidrigen Befahrens des Gehweges zu den Anwesen In der Reuth Nrn. 62 bis 72 in Erlangen.
5. **Verkehrsordnung 078/2011 Groß-von-Trockau-Platz vom 04.05.2011**  
Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der gesamten Südseite der nördlichen Randstraße des Groß-von-Trockau-Platzes ggü. den Anwesen 1 bis 5.
6. **Verkehrsordnung Nr. 079/2011 Ulmenweg / Wendepplatz NOZ vom 09.05.2011**  
Beschilderung und Markierung im Bereich des neu gebauten Wendepplatzes am NOZ im Ulmenweg.
7. **Verkehrsordnung Nr. 081/2011 Hammerbacherstraße vom 11.05.2011**  
Umwandlung von fünf Querparkplätzen an der Westseite der Hammerbacherstraße, nördlich der Haltestelle „Roncallistift“, in Längsparkplätze auf dem dortigen Seitenstreifen.

**8. Verkehrsordnung Nr. 083/2011 Marienbader Straße vom 11.05.2011**

Erlass eines eingeschränkten Haltverbots entlang der Ostseite der Marienbader Straße zwischen dem Anwesen Nr. 3 und der Kreuzung Breslauer Straße auf rd. 70 m Länge.

**9. Verkehrsordnung Nr. 084/2011 Pommernstraße vom 13.05.2011**

Verlängerung einer bestehenden Haltverbotszone und Ausweisung einer neuen Haltverbotszone in der Pommernstraße.

**10. Verkehrsordnung Nr. 086/2011 Rathausplatz/Schuhstraße vom 17.05.2011**

Einrichtung einer Solarladestation auf dem Rathausplatz Ostseite.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. IV/KPB/SAO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
KPB/016/2011

### Stellungnahme der Kunstkommission zu Vorschlag Stele auf dem Lorlebergplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Stellungnahme der Kunstkommission (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Anlagen:  
Stellungnahme der Kunstkommission (Vermerk vom 16.5.2011)

#### III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 25.05.2011

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Kunstkommission (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

## **Stele für Lorlebergplatz hier: Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen vom 03.05. 2011**

---

- I. Es besteht der Vorschlag aus der Bürgerschaft, auf dem Lorlebergplatz ein Kunstwerk des Erlanger Bildhauers Bernhard Rein zu errichten. Der Vorschlag basiert auf dem Schreiben vom 06.03.2011 von Bernhard Rein an Bernd Nürnberger.

Der Entwurf sieht eine Stele vor, Ausführung in fränkischem Muschelkalk, mit einer Gesamthöhe von ca. 6,25 m und einer Grundfläche von 80 x 80 cm. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000 €. Im Falle einer Realisierung würden nach Aussage von Herrn Nürnberger die Kosten privat bzw. durch bürgerschaftliches Engagement getragen.

### Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) in der Sitzung vom 03.05.2011:

Die von Bernhard Rein entworfene Stele ist in ihrer Ausführungsart, insbesondere bezogen auf Gestaltung, Größe und Materialwahl für den Lorlebergplatz nicht geeignet. Aus Sicht der Kunstkommission würde sich die Stele mit ihrem ornamentartigen Element eher in einer parkähnlichen Anlage einfügen lassen.

Darüber hinaus lehnt die Kunstkommission Erlangen zum derzeitigen Zeitpunkt die dauerhafte Installierung eines Kunstwerkes jeglicher Art auf dem Lorlebergplatz ab (temporäre Kunstprojekte ausgenommen).

Aus Sicht der Kunstkommission bedarf der Lorlebergplatz einer städtebaulichen Neufassung, in deren Zusammenhang – so die Empfehlung – sich ein Künstlerwettbewerb mit der nicht unproblematischen Platzsituation befassen sollte.

Überdies ist mit Beschluss des UVPA am 12.04.2011 „Innenstadtentwicklung Erlangen - Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze), Aktualisierung Januar 2011“ die Umgestaltung von Bismarckstraße und Lorlebergplatz erst für 2013 vorgesehen.

- II. Ref. IV/Dr. Rossmeissl z.W.  
 III. Amt 61/SG Stadterneuerung z.K.  
 IV. Kopie zum Vorgang

Steinert-Neuwirth

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/6111/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/085/2011

### Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat die Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2010 veröffentlicht.

Das Baulandkataster Wohnen führt Flächen, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, in einer Karte auf. Das Baulandkataster Wohnen ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) veröffentlicht und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar. In der Karte des Baulandkatasters sind die Reserveflächen Wohnen hinweislich aufgenommen.

Das Baulandkataster enthält keine personenbezogenen Daten. Eigentümer von Grundstücken haben auch weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abtl. Verkehrsplanung, ESTW

Vorlagennummer:  
613/061/2011

### Angebotsverbesserungen auf der Buslinie 293 zum Semesterbeginn 2011/2012 ab 17.10.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
ESTW

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Anlass

Der Universitätsstandort Erlangen und die Zahl der Studienplätze werden weiter ausgebaut. Durch den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht ist bei den Erstsemestern mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Bereits zum Sommersemester 2011 rechnet die Universität mit rd. 2.500 Studienneuanfängern, zum Wintersemester ist von einem weiteren Zulauf auszugehen, die die Anzahl der bisherigen Studienanfänger von rd. 600-800 Neulingen signifikant überschreiten wird.

Dabei ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Studenten aufgrund des knappen Wohnraumes auf dem Weg nach Erlangen die S-Bahn, Regionalverkehr und die erweiterte Linie 30, und ab der Innenstadt auf dem weiteren Weg zur Universität, insbesondere im Bereich der Sebaldussiedlung, den Binnenverkehr nutzt.

Es ist vorhersehbar, dass das bereits vorhandene und erweiterte Verkehrsangebot der Linien 287, 293 nicht ausreichen wird.

##### 2. Maßnahmen zur weiteren Angebotsverbesserung

Es ist vorgesehen, auf der Linie 293 Montag bis Freitag und beschränkt auf die Semestertage vormittags in der Zeit von ca. 07:45 Uhr - 09:30 Uhr und nachmittags von ca. 15:30 Uhr - 19:00 Uhr durch zusätzlich auf die Stammfahrten aufgesetzten Fahrten einen 7- bzw. 8-Minuten-Takt jeweils ab Hugenottenplatz auf der Trasse der Linie 293 zu den Haltestellen Technische Fakultät/Sebaldussiedlung anzubieten. Im Bereich der Sebaldussiedlung befahren die Busse dieses Erweiterungsangebotes die Trasse wie bisher von Montag-Freitag, d.h. eine wie derzeit betrieblich Samstag/Sonntag notwendige abweichende Trassenführung im Südgelände ist nicht vorgesehen.

Insgesamt ist damit vormittags der Einsatz von 2 zusätzlichen Bussen und nachmittags von 3 zusätzlichen Bussen notwendig. Um kurze Fahrzeiten zu bieten und um damit den Wagenumlauf knapp zu halten, wird früh der Röthelheimpark nur tangential über die Hartmannstraße bedient, nachmittags ist eine Bedienung der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße möglich. Eine Fortführung der Fahrten bis zum Bahnhof Bruck ist nicht vorgesehen und notwendig. Die Verknüpfung mit dem Hauptbahnhof/Arcaden erfolgt über den Hugenottenplatz.

Durch diese Taktverkürzung werden auch die Umsteigebeziehungen an der Haltestelle Hartmannstraße vom/zum Regionalbus der Linien 208, 209 in/aus Richtung Universität Südgelände verbessert bzw. verkürzt.

Das ergänzte vorstehende Verkehrsangebot wird zunächst während des Wintersemesters 2011/2012, beginnend am 17.10.2011, getestet. Bei entsprechender Nachfrage ist eine entsprechende Fortführung auch im Sommersemester 2012 bzw. dann auf Dauer vorgesehen.

Die Zusatzkosten für das Wintersemester 2011/2012 sind zunächst mit rd. 74 Tsd. € anzugeben. Erfolgt das Angebot auch im Sommersemester, ergeben sich weitere Kosten von rd. 56 Tsd. €.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abtl. Verkehrsplanung, ESTW

Vorlagennummer:  
613/062/2011

### Angebotsverbesserung auf der Linie 30 zum Semesterbeginn 2011 ab 2. Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

ESTW

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Ausgangslage

Die Städteverbindungslinie 30/30E zwischen Erlangen Hugenottenplatz und dem Straßenbahndepot Thon in Nürnberg gehört zu den am stärksten frequentierten Omnibuslinien. Rund 75 % der Fahrgäste nutzen diese Linie im grenzüberschreitenden Verkehr. Die restlichen Fahrgäste fahren im Binnenverkehr Nürnberg bzw. Erlangen. In Erlangen trägt die Linie 30 im Binnenverkehr zur Erschließung von Tennenlohe, ergänzt mit der Linie 295, bei.

Die Nachfrage ist ausgeprägt im Spitzenverkehr: Morgens lang andauernd zwischen 07:00 Uhr und 10:00 Uhr von Nürnberg nach Erlangen, nachmittags von ca. 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr zurück nach Nürnberg. Dies ist der hohen Arbeitsplatzdichte bzw. der Studienplätze in Erlangen und der Universität geschuldet. Festzustellen ist dabei, dass die S-Bahn für die Fahrgäste der Linie 30/30E, die in Nürnberg nördlich der Pegnitz und in Erlangen südlich der Innenstadt wohnen und arbeiten, keine attraktivere Alternative ist.

Seit 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fahrgastzahlen um rd. 10 % pro Jahr festzustellen. Durch den doppelten Abiturjahrgang und dem fortschreitenden Ausbau des Uni-Südgeländes wird sich der Zulauf an Studenten sowie die Vorhaltung von Arbeitsplätzen weiter deutlich erhöhen. Trotz des Schienenverkehrsangebotes wird dies zu einer weiteren Nachfrage auf der Linie 30 führen.

##### 2. Bisher eingeleitete Maßnahmen

Aufgrund der sehr hohen Auslastungen, im Besonderen in den Spitzenzeiten, haben die VAG und die ESTW im Januar 2009 begonnen, den Fahrzeugeinsatz auf der Linie 30/30E Montag bis Freitag bei unverändertem Fahrtenangebot schrittweise auf Gelenkbusse umzustellen. Diese Maßnahme wurde mit dem Fahrplanwechsel 2010/2011 am 12. Dezember 2010 abgeschlossen. Die Linien 30 und 30E fahren in der Verkehrsspitze jeweils im 20-Minuten-Takt, der sich allerdings aus betrieblichen Gründen nicht zu einem 10-Minuten-Takt zusammensetzen lässt.

Derzeit sind 7 Gelenkbusse eingesetzt, die das Platzangebot um rd. 50 % erhöhen. Trotz dieser Kapazitätserhöhung hat das Angebot im Besonderen in den Spitzenzeiten zeitweise (von Oktober-Dezember 2010) nicht ausgereicht, so dass Fahrgäste nicht mehr mitgenommen werden konnten. Nachteilig erwiesen sich dabei auch die nicht sauber getakteten Abfahrtszeiten (z. B. ab Erlangen alle 15-5-15-5 Minuten), die zu einer zeitweisen Fahrgastmassierung führten. Der zeitweise Einsatz von Verstärkerbussen konnte dabei diese punktuellen Nachfragespitzen in nicht allen Fällen auffangen.

Zu dieser außerordentlichen Kapazitätserhöhung haben sicherlich auch die Störungen im Schienenverkehr (Ausbau der Bahn- bzw. S-Bahnlinie) beigetragen. Erkennbar ist aber, dass durch die zu erwartenden Nachfragesteigerungen an der Universität bereits zum Wintersemester 2011/2012, das bestehende Platzangebot zumindest in den Semesterzeiten verbessert werden muss.

### **3. Maßnahmen zur weiteren Angebotsverbesserung**

#### **3.1. Ab 2. Mai 2011 (beginnend mit dem Sommersemester), werktäglich auf Dauer**

Durch den Einsatz eines weiteren (Gelenk-)Busses wird die Fahrplanstabilität im Berufsverkehr im 10-Minuten-Takt erhöht. Verspätungen können abgebaut werden. Durch zusätzliche Wendezeiten kann ein exakter 10-Minuten-Takt als Grundfahrplan auf den Linien 30/30E angeboten werden.

#### **3.2. Wintersemester 17. Oktober 2011 bis 10. Februar 2012 (30S)**

Wegen der zu erwartenden Nachfragesteigerung werden in den Zeiten der höchsten Nachfrage von ca. 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von ca. 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr Montag bis Freitag versuchsweise zusätzliche Schnellbusfahrten im 20-Minuten-Takt im Streckenabschnitt zwischen Nürnberg/Thon und Erlangen/Arcaden auf dem bestehenden 10-Minuten-Takt (= Grundangebot) der Linie 30/30E aufgesetzt. Diese Busse halten nicht zwischen Thon und Erlangen/Süd. Mit dem Endpunkt Arcaden wird die südliche Goethestraße nicht befahren.

Die Entscheidung über die Fortführung dieses Angebotes erfolgt auf der Basis der dann ermittelten Fahrgastzahlen. Für dieses Zusatzangebot setzt die VAG weitere 3 Gelenkbusse ein.

#### **3.3. Betriebskosten**

Die Mehrkosten für den Zusatzbus ab 2. Mai 2011 sind von der VAG mit rd. 80 Tsd. € berechnet. Für die Schnellbuslinie, die am 17. Oktober 2011 (zunächst begrenzt auf das Wintersemester) den Probetrieb aufnehmen soll, entstehen Betriebskosten von rd. 188 Tsd. €. Soweit dieser Betrieb nach den Erfahrungen im Wintersemester 2011/2012 auch im Sommersemester 2012 angeboten wird, entstehen weitere 89 Tsd. € Betriebskosten.

Die Kosten werden von der VAG an die Erlanger Stadtverkehr GmbH mit einem Anteil von 50 % weiterverrechnet, so dass folgende anteilige Betriebskosten zu tragen sind:

Ab 2. Mai 2011 (beginnend mit Sommersemester), werktags auf Dauer:	40 Tsd. €
Wintersemester 2011/2012:	94 Tsd. €
<i>Summe:</i>	<i>134 Tsd. €</i>

Soweit Fortführung im Sommersemester 2012	45 Tsd. €
<i>Summe:</i>	<i>179 Tsd. €</i>

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/NTA

Verantwortliche/r:  
Herr Thomas Neubauer

Vorlagennummer:  
31/101/2011

### Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp; Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	vertagt
---	------------	---	-----------	---------

#### Beteiligte Dienststellen

37

#### I. Antrag

Eine Information der Öffentlichkeit über neue Standorte für BOS-Anlagen erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen für diese Mobilfunkanlagen. Die Fachausschüsse des Stadtrates werden auch weiterhin über Planungen für neue Sendestandorte informiert. Der o. g. Antrag der ödp vom 12.01.2011 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, sich umfassend über den Mobilfunknetzausbau in Erlangen zu informieren.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den zuständigen Fachausschüssen wird über neue Standortplanungen berichtet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Vereinbarungen im Rahmen des „Runden Tisches Mobilfunk“ erfolgt eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über geplante neue Mobilfunkstandorte.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung neuer Standortplanungen über die Homepage der Stadt Erlangen und Information des Stadtrates sowie betroffener Ortsbeiräte.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

#### Sachbericht:

Der analoge Behördenfunk mit ca. 3500 Funkanlagen und 6 parallelen Netzen soll bis zum Jahr 2013 durch den TETRA-BOS-Digitalfunk ersetzt werden. TETRA steht für terrestrial trunked radio und BOS für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. Polizei und Feuerwehr. Im Endausbau soll die Funkanwendung, die erweiterte Möglichkeiten, wie z. B. Datenübertragungen, Gruppenkommunikation, einen Notruf mit GPS-Funktion bieten wird und außerdem abhörsicher sein soll, in Bayern aus ca. 945 Standorten bestehen. Durch den Frequenzbereich um 380 Mhz kann eine hohe Reichweite erzielt werden, dadurch ist es möglich, das Netz an Basisstationen relativ weitmaschig aufzubauen. Die Sendeleistung der Anlagen ist nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt mit der von herkömmlichen Mobilfunkanlagen vergleichbar, liegt in der Tendenz aber eher niedriger. Ein typischer Sicherheitsabstand für eine solche Anlage liegt bei ca. 2 m bis 4,5 m. Vor Inbetriebnahme einer Sendeanlage muss die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung durch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur nachgewiesen werden. Für Erlangen sind dem Umweltamt aktuell drei TETRA-BOS-Stationsplanungen auf den bestehenden Mobilfunkstandorten Lachnerstraße 113, dem Mobilfunkmast am Adenauerring-Nord und für den Sendemast Kraftwerkstraße 25 (ehemaliges Kraftwerksgelände), bekannt. Bisher liegt nur für den Standort an der Lachnerstraße eine Standortbescheinigung vor. Da der TETRA-BOS-Funk Sicherheitsanforderungen unterliegt, dürfen nicht sämtliche Anlagendaten veröffentlicht werden.

**Anlagen:** Anlage 1\_Fraktionsantrag der ödp Nr. 002/2011 vom 12.01.2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.04.2011

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Stimmen

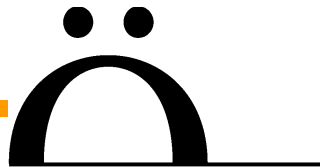
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

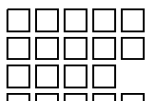


**ödp im**

**Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 12.01.2011**

**Antragsnr.: 002/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/31/Hr. Neubauer**

**mit Referat: I/37/Hr. Weidinger**

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 12.01.11

**Betreff: Information über evtl. neue Standorte des BOS-Funknetzes**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

Die Funktechnik für Behördenfunk im neuen TETRA-Standard ( auf kommunaler Ebene für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste, Sanitäter, Wasser- und Bergwacht, und der DLRG) wird in nächster Zeit aus- bzw. aufgebaut. Der Aufbau des BOS Funknetzes sollte durch Informationsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger begleitet werden, um bei evtl. Neubauten von Sendemasten Unmut in der ansässigen Bevölkerung zu vermeiden (wie bei Mobilfunksendemasten schon geschehen). Dabei sollt die Transparenz der strahlenschutzrelevanten Aspekte unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikation mit den Bürgern sein.

**Die ödp stellt folgenden Antrag:**

Bei neuen Sendemasten oder Standortausbauten nach dem TETRA-Standard wird bezüglich der Bürgerinformation analog zu dem Verfahren bei Mobilfunkmasten verfahren.

Über den vollzogenen bzw. geplanten BOS-Ausbau in Erlangen werden den Stadträten entsprechende Informationen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel

Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

22/67

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/shh

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/118/2011

### ÖDP-Antrag vom 20.04.2011; Fukushima und die Folgen - für Erlangen; Energiewende Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
EStW, 61, 23, Ref. II, GEWOBAU

#### I. Antrag

Dem Bericht zum Aktionsplan im Stromsektor wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiter zu entwickeln.  
Der Antrag 041/2011 der ödp „Fukushima und die Folgen - für Erlangen“ ist abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Deutliche Steigerung der Effizienz im gesamten Sektor der **Stromanwendung** in Erlangen.

Die **Stromerzeugung der ESTW** soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Der Stromeigenerzeugungsanteil soll innerhalb der nächsten 20 Jahre von derzeit ca. 25 % auf ca. 60 % gesteigert werden. Die Stromerzeugung durch die dezentrale fossile Kraft-Wärme-Kopplung (Wohnungswirtschaft, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen) und die regenerativen Energien (primär Fotovoltaik, gegenwärtiger Anteil der regenerativen Energien direkt in Erlangen 2,5 %) soll deutlich gesteigert und gefördert werden.

2010 wurden in Erlangen rd. 715.500.000 kWh über das Erlanger Stromnetz abgegeben (hinzu kommen noch ca. 15.000.000 kWh/a, die in dezentralen KWK-Anlagen erzeugt und dort direkt verbraucht werden. Der gesamte Stromverbrauch ist seit 2000 um rd. 13,5 % (1,35 %/Jahr) angestiegen. Die Erlanger Stadtwerke setzten dabei rd. 596.200.000 kWh (82 % des gesamten Stromverbrauchs) ab.

Der Stromverbrauch teilt sich folgendermaßen auf:

- „Großverbraucher“ (SIEMENS, Universität etc.):	45 %
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	30 %
- Privathaushalte	25 %

Im Aktionsprogramm 2008 der Stadt Erlangen werden auch Ziele zur Stromeffizienz bis 2025 vorgegeben. Dabei wird von einer moderaten Stromverbrauchssteigerung von 15 % von 2005 bis 2025 ausgegangen. Allein von 2004 bis 2010 ist der Stromverbrauch um 5,5 % angestiegen. Somit verbleibt von 2009 bis 2025 ein „Stromsteigerungskontingent“ gemäß dem Aktionsprogramm von rd. 10 %. Dies entspricht den bisherigen Trends bei den Großverbrauchern.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

### 2.1 Stromverbrauch (s. Anhang)

- Maßnahmen zur Stromeffizienz bei den „Großverbrauchern“
- Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz im Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen“
- Maßnahmen zur Stromeffizienz im Bereich „Nichtwohngebäude“
- Maßnahmen zur Stromeffizienz im Bereich „Privathaushalte“

### 2.2 Stromerzeugung

#### Maßnahmen der *EStW* (s. Anhang)

- Bis 2013: **Erweiterung des HKWs um eine weitere Gasturbine**  
Steigerung der Stromerzeugung im HKW um ca. 130 Mio. kWh, Voraussetzung ist jedoch der Anschluss weiterer Großkunden (*Uni-Süd, Uniklinikum, SIEMENS*) an die Fernwärme.
- **Versorgung neuer Siedlungs- und Gewerbegebiete über Blockheizkraftwerke**; Voraussetzung ist hierfür jedoch, dass bei den städtebaulichen Konzepten für diese Baugebiete Nahwärmenetze eingeplant werden.
- Contracting für **dezentrale KWK-Anlagen**
- Verknüpfung der KWK-Anlagen über **schnelle intelligente Netze**
- Beteiligung am Ausbau der **Fotovoltaik-Anlagen** in Erlangen
- **Wasserkraft**: Ausschöpfung des eingeschränkten Ausbaupotentials in Erlangen
- **Ausbau der regenerativen Energien (primär Windkraft) außerhalb von Erlangen**

#### Maßnahmen von Investoren, der Wohnungswirtschaft, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

- Ausbau der **dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung**
- Ausbau der **Stromerzeugung durch regenerative Energien**, im wesentlichen die Fotovoltaik, in Erlangen

## 3. Prozesse und Strukturen

### 3.1 Stromverbrauch

- Kooperation mit den „Großverbrauchern“: Erlanger Klimaallianz, AG Energiemanagement, Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- Einwirkung auf Investoren bei der Planung, Bau und Modernisierung von Nichtwohngebäuden, Festlegungen in Kaufverträgen für Grundstücke und in städtebaulichen Verträgen für Nichtwohngebäude
- Stromeffizienzmaßnahmen bei städtischen Einrichtungen (*GME, Kommunalbit, EBE, EB 77*), s. Aktionsprogramm
- Aufbau eines Beratungsangebots für den Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen“, Einbeziehung in die Erlanger Klimaallianz
- Weiterführung des Beratungsangebots für Privathaushalte durch das *EBZ* der *EStW*
- Reduzierung des Einsatzes von Stromheizungen im Bereich der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Vollzugs der EnEV
- Reduzierung des Einsatzes der dezentralen elektrischen Warmwasserbereitung im Geschosswohnungsbestand, insbesondere bei Modernisierungsmaßnahmen der *GEWOBAU Erlangen*

### 3.2 Stromerzeugung

- HKW/Fernwärme: Gespräche/Verhandlungen der *EStW* mit der *Universität* zur Substitution des Erdgas-Heizwerks durch Fernwärme und *SIEMENS* zum Anschluss des *SIEMENS Standorts F 80* an die Fernwärme
- Integrierte Energieversorgungs- und Dienstleistungskonzepte für Neubaugebiete (*EStW, Stadtplanung und Umweltreferat*)
- Fortsetzung der Beratungsangebote der *EStW* zur Solarstromerzeugung
- Ausbau der KWK-Beratung (*Stadt Erlangen, EStW*)
- Einsatz von KWK-Alagen bei der *GEWOBAU*-Heizungs-Modernisierung

### 4. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Bericht : Energiewende Erlangen - hier Stromsektor  
ÖDP-Antrag: Fukushima und die Folgen – für Erlangen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Energiewende in Erlangen

### Fortsetzung des Aktionsplans (2008) zu Energieeffizienz und Klimaschutz in Erlangen

#### Stromverbrauch und Stromerzeugung

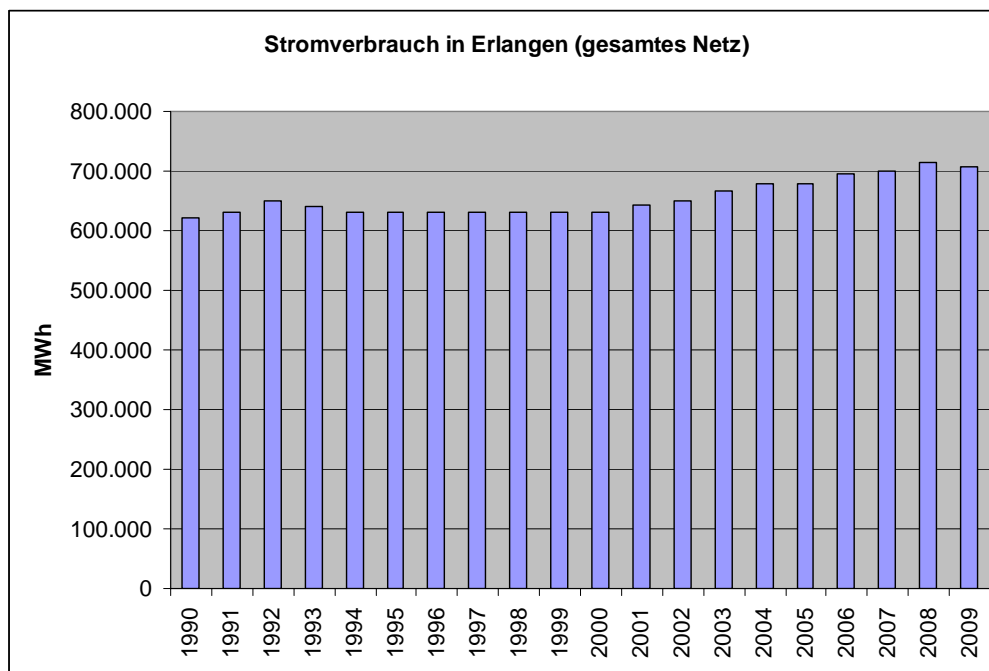
##### 1 Ist-Stand

Der Stromverbrauch hatte 2009 beim Erlanger Endenergieverbrauch einen Anteil von rd. 28 %, beim gesamten Erlanger Primärenergieverbrauch dagegen einen Anteil von rd. 50 %.

Die indirekten Strom-CO<sub>2</sub>-Emissionen haben mit 48 % den größten Anteil an den gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Erlangen.

##### 1.1 Stromverbrauch

**2010** wurden in Erlangen rd. **715.500 MWh/a** (= 715.492.000 kWh/a, Abgabe und Transport über das Erlanger Stromnetz) verbraucht. Die Erlanger Stadtwerke setzten dabei 596.227MWh (596.227.061 kWh/a) ab. Darin ist nicht der Stromanteil enthalten (etwa 15.000 MWh/a), der von dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt und direkt von den Betreibern genutzt wird.



**Abb. 1:** Entwicklung des Stromverbrauchs in Erlangen (Netztransport in Erlangen) incl. Strom für Heizung, elektrische Warmwasserbereitung und Wärmepumpen

**Dieser Stromverbrauch ist seit 2000 um rd. 85.000 MWh/a, d.h. 13,5 % (1,35 %/Jahr) und seit 2004 um 5,5 % (0,92 %/Jahr) angestiegen und wäre ohne dezentralen KWK-Einsatz noch stärker angestiegen.** Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Anstieg der Einwohnerzahl um 5,5 %,
- Deutlicher Anstieg der Erwerbstätigen um über 13 %,
- Anstieg der Nutzflächen im Nichtwohngebäude-Sektor und
- Zunahme der Geräteausstattung im Wohn- und Nichtwohngebäudesektor.

Der Stromverbrauch in Erlangen lässt sich in die drei Bereiche „**Großverbraucher**“ (vor allem SIEMENS, Universität, Universitätsklinikum, Klinikum am Europakanal, AREVA, Stadt Erlangen), „**Gewerbe, Handel und Dienstleistungen** (GHD)“ und „**Privathaushalte** (PHH)“ unterteilen.

Der gesamte Stromverbrauch von rd. 715.500 MWh/a (+ ca. 15.000 MWh/a eigen erzeugter Direktverbrauch) teilt sich dabei folgendermaßen auf:

	<b>Anteil</b>
<b>„Großverbraucher“</b>	<b>rd. 45 %</b>
<b>GHD</b>	<b>rd. 30 %</b>
<b>Privathaushalte</b>	<b>rd. 25 %</b>

**Tab. 1:** Aufteilung des Stromverbrauchs in Erlangen

### 1.1.1 „Großverbraucher“

Der Stromverbrauch der „Großverbraucher“ (SIEMENS, Universität, Universitätsklinikum, Klinikum am Europakanal, Stadt Erlangen, AREVA, Sparkasse Erlangen) liegt gegenwärtig bei ca. 330.000 MWh/a (= 330.000.000 kWh/a). Dieser wird vor allem durch den Verbrauch in den Bereichen der Gebäudetechnik (Licht, Lüftung, Kühlung, Infrastruktur), der medizinischen Großgeräte, der Laborgeräte und -anlagen und Maschinen bestimmt.

In den letzten zwei bis drei Jahren war beim Stromverbrauch relevanter Großverbraucher teilweise eine weitere Steigerung festzustellen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in nächster Zeit der Stromverbrauch hier weiter ansteigen wird, da vor allem im Bereich der Universität und des Universitätsklinikums mit einem deutlichen Nutzflächenanstieg und einem zusätzlichen Einsatz von neuen Großgeräten zu rechnen ist. Ein erheblicher Anteil des Stromverbrauchs bei den „Großverbrauchern“ ist dabei der Gebäudetechnik zuzurechnen.

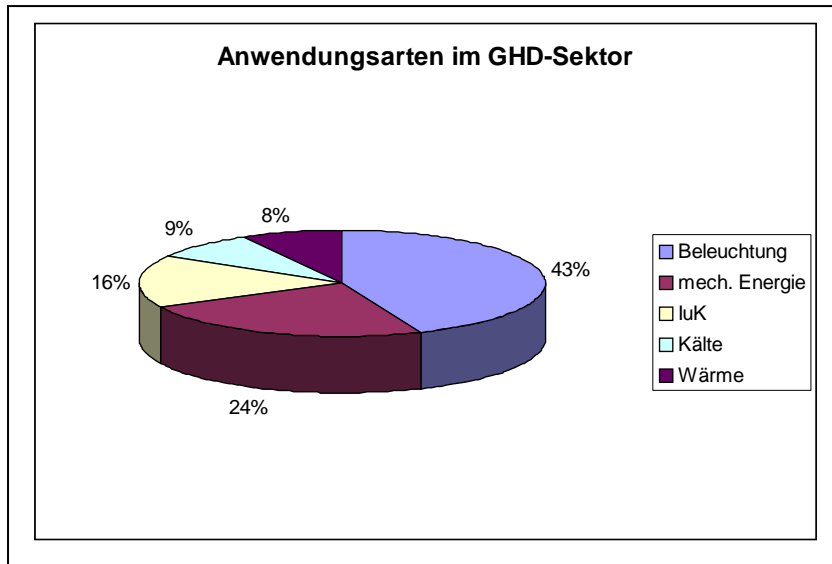
### 1.1.2 Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

Dieser Sektor umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Bürogebäude
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) incl. Handwerk
- Handel
- Gesundheitswesen
- Öffentliche Einrichtungen
- Gastronomie und Hotelgewerbe

Untersuchungen für die Bundesrepublik gehen von einem durchschnittlichen Energieverbrauch pro Beschäftigten von 3.700 kWh/a bis 4.300 kWh/a aus.

Für Erlangen ergibt sich bei einem GHD-Anteil von 30 % ein jährlicher Stromverbrauch von rd. 225.000 MWh/a (225.000.000 kWh/a). Dieser teilt sich in nachfolgende Anwendungsarten auf:



**Abb. 2:** Aufteilung des Stromverbrauchs nach Anwendungsarten im Sektor GHD (ohne Heizung) (Quelle: Anwendungsbilanz 2008 für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), IfE, TU München, 2010)

Die Anwendungsarten mit dem größten Anteil sind die Beleuchtung (Gebäudetechnik), Motoren und „Information und Kommunikation“. Ein wesentlicher Anteil des Stromverbrauchs im GHD-Sektor ist der Gebäudetechnik zuzurechnen.

### 1.1.3 Privathaushalte

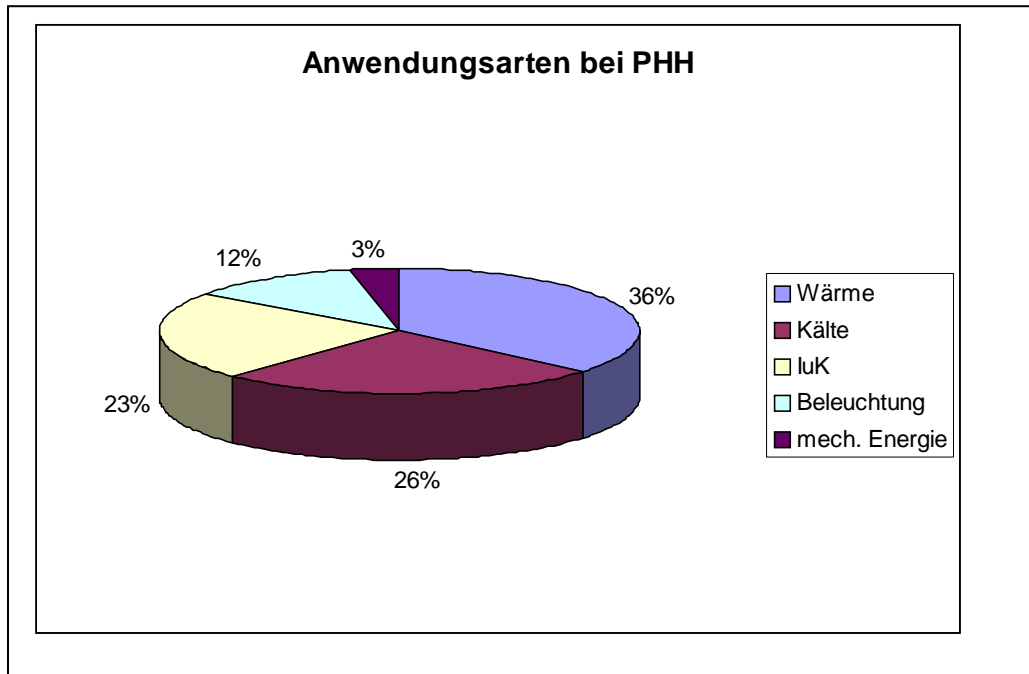
Neuere Untersuchungen für den Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland gehen von einem jährlichen durchschnittlichen Stromverbrauch (ohne Warmwasserbereitung und Stromheizung) von 2.650 kWh/a eines Privathaushalts (2.820 kWh/a in EFH/ZFH und 2.470 kWh/a in MFH) aus.

Nach Angaben der Erlanger Stadtwerke lag der Stromverbrauch 2010 für die Privathaushalte in Erlangen bei rd. 174.600.000 kWh/a incl. Heizung, Warmwasser und Stromheizung. Dieser hat sich seit 2007 trotz Einwohner-Zunahme um 5 % verringert,.

	kWh/a	%
<b>Stromverbrauch für Prozesswärme (Kochen etc.), Prozesskälte (Kühlschrank etc.), Beleuchtung, luK, mech. Energie)</b>	131.500	75
<b>Strom für Warmwasserbereitung</b>	ca. 20.000.000	11,5
<b>Stromheizung</b>	21.500.000	12,3
<b>Wärmepumpen</b>	2.000.000	1,2
<b>PHH - gesamt</b>	<b>175.000.000</b>	100

**Tab. 2:** Stromverbrauch im Sektor Privathaushalte in Erlangen (Quelle: u. a. EStW)

Der durchschnittliche Stromverbrauch je Wohnung liegt in Erlangen somit bei rd. 2.900 kWh/a incl. Warmwasserbereitung und Heizung. Der Stromverbrauch in einem durchschnittlichen Privathaushalt (ohne Stromheizung und Warmwasserbereitung) teilt sich wie nachfolgend auf.



**Abb. 3:** Aufteilung des Stromverbrauchs eines durchschnittlichen Privathaushalts nach Anwendungsarten (ohne Warmwasser und Stromheizung)  
(Quelle: Anwendungsbilanz 2008 für den Sektor Privathaushalte, RWI, 2011)

## 1.2 Stromerzeugung in Erlangen

### 1.2.1 Stromerzeugung durch fossile Kraft-Wärme-Kopplung

#### Stromerzeugung durch das Heizkraftwerk der Erlanger Stadtwerke

Im Jahr 2010 lag die Netto-Stromerzeugung im Heizkraftwerk der Erlanger Stadtwerke bei rd. 172.364.000 kWh, fast 24 % des Erlanger Stromverbrauchs.

#### Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung

Die installierte Leistung der dezentralen fossilen Kraft-Wärme-Kopplung hat sich in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Ende 2010 lag diese bei über 2.500 kW. Damit wurde eine Strommenge von über 15.000.000 kWh/a erzeugt, welche größtenteils beim Eigenerzeuger verwendet wird.

Ins Netz eingespeist wurden davon 2010 rd. 940.000 kWh.

**Insgesamt lag 2009 der Anteil der fossilen KWK beim Stromverbrauch bei rd. 25,5 %.**

### 1.2.2 Stromerzeugung durch regenerative Energien

In nachfolgender Tabelle sind die Strommengen dargestellt, welche aus erneuerbaren Energien (gemäß EEG) in das öffentliche Netz in den letzten Jahren in Erlangen eingespeist wurden:

Energieträger	2008	2009	2010
Wasserkraft	5.203.832	4.696.759	5.544.417
Klärgas (Kläranlage Erlangen)	29.470	13.380	55.042
Biomasse (landwirtschaftl. Biomasse/Biogas)	686.133	2.106.986	1.717.658
Solare Strahlungs- energie (PV-Anlagen)	3.944.253	4.803.578	6.955.000
<b>Summe</b>	<b>9.863.688</b>	<b>11.620.703</b>	<b>14.272.117</b>

**Tab. 3:** Ins Netz eingespeiste Strommengen (Endenergie) aus erneuerbaren Energien in Erlangen, in kWh/a

Der Anteil der gemäß EEG eingespeisten Strommengen am gesamten Erlanger Stromverbrauch lag 2010 bei fast 2 % (Solarstrom: fast 1 %, Wasserkraft: 0,76 %, Biomasse: 0,2 %). Unter Hinzunahme des im Klärwerk eigen erzeugten Stroms ergibt sich ein Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms in Erlangen am Gesamtverbrauch von 2,5 %.

**Die PV-Leistung betrug Ende 2010 über 10 MW. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anschluss-Leistung vervierfacht.**

## 2 Aktionsprogramm 2008 der Stadt Erlangen

Im Aktionsprogramm 2008 der Stadt Erlangen wurden auch Ziele zur Stromeffizienz bis 2025 vorgegeben.

Grundlage für die Zielvorgabe des Aktionsprogramm 2008 war das „realistische Szenario 4 - Fortsetzung des heutigen Trends, mit zusätzlicher Effizienzsteigerung, keine Mengensteigerung“ der **VDE-Studie 2008 für Deutschland** mit einer moderaten **Stromverbrauchsteigerung von 15 % von 2005 bis 2025**, welches für Erlangen übernommen wurde.

**Allein von 2004 bis 2010 ist der Stromverbrauch um 5,5 % angestiegen. Somit verbleibt von 2009 bis 2025 ein „Stromsteigerungskontingent“ gemäß dem Aktionsprogramm von rd. 10 %. Die bisherigen Trends z. B. bei den Großverbrauchern weisen darauf hin, dass von 2009 bis 2025 noch mit einer moderaten Steigerung des Stromverbrauchs zu rechnen ist.**

## 3 Maßnahmen

### 3.1 Stromverbrauch

#### 3.1.1 „Großverbraucher“

Rd. 45 % des Erlanger Stromverbrauchs sind den „Großverbrauchern“ zuzuordnen. Die Stadt Erlangen informiert die großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Planer mit regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops seit 15 Jahren zu relevanten Themen der Stromeffizienz. Seit 2003 besteht die *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* u. a. mit der *AG Energiemanagement* (vorwiegend eine AG für große Einrichtungen und Unternehmen) wo über entsprechende Kooperationen vor allem auch bei der Stromeffizienz auf diese eingewirkt wird.

2009 wurden im Rahmen der *Erlanger Klimaallianz* Vereinbarungen auch zur Stromeffizienz mit der *Universität Erlangen-Nürnberg*, dem *Universitäts-Klinikum* und *SIEMENS* getroffen. Eine Bestandsaufnahme Anfang 2011 zeigte die Einhaltung bzw. „Übererfüllung“ der Vorgaben.

Es ist davon auszugehen, dass in Kürze weitere Unternehmen wie die *Sparkasse Erlangen* der Erlanger Klimaallianz beitreten werden.

#### 3.1.2 Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

Rd. 25 % des Erlanger Stromverbrauchs sind dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und mittlere und kleinere öffentliche Einrichtungen“ zuzuordnen.

Einzelbeispiele wie bei den Firmen „*Der Beck*“, *Lukas Hydraulik* und *REHAU* zeigen positive Entwicklungen zur Energieeffizienz bei mittleren Unternehmen.

Die Stadt Erlangen wird Ende des Jahres ihre Aktivitäten zur Energieeffizienz auf den gesamten Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen“ mit einer entsprechenden Kampagne (Workshops, Infos, Initialberatungsangebot) ausdehnen.

#### 3.1.3 Stromeinsatz für Nichtwohngebäude

Ein wesentliches Potential zur Stromeffizienz liegt im Neubau, der umfassenden Modernisierung von Nichtwohngebäuden und bei einem entsprechenden energieoptimiertem Energiemanagement und Betriebsführung. Die Stromkosten haben bei Nichtwohngebäuden häufig den entscheidenden Anteil bei den Energiekosten. 40 – 80 % des Primärenergieverbrauchs eines Nichtwohngebäudes sind dem Stromverbrauch für Infrastruktur (Beleuchtung, Lüftung, Klimatisierung, sonstige technische Infrastruktur) zuzuordnen.

Die *EnergieEinsparverordnung* trägt dem hohen Stromanteil bei Nichtwohngebäuden Rechnung. Seit 2007 ist der Nachweis für die Einhaltung eines Höchstwertes des Jahres-Primärenergiebedarfs für Nichtwohngebäude für die Bereiche Wärme und Gebäudetechnik-Strom (Heizung, Kühlung, Dampf, Warmwasser, Beleuchtung, Hilfsenergien für Heizung, Kühlung, Lüftung, Befeuchtung, Warmwasser, Beleuchtung) zu erbringen. Der Höchstwert ist der auf die Nettogrundfläche bezogene Jahres-Primärenergiebedarf eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie und Nutzung. Dies beinhaltet die Chance, dass schon möglich frühzeitig der Entwurf eine energetische Beurteilung erhält und somit bezüglich des Strombedarfs eine Optimierung möglich ist.

Ein besonders positives Beispiel einer Bürogebäude-Sanierung ist das *FORUM\** der Fa. *MAUSS*, wo mit einer umfassenden energetischen Sanierung eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs um den Faktor 6 erreicht wurde. Nichtwohngebäudesanierungen bzw. komplette Gebäudeerneuerungen bei der Fa. *SIEMENS* erreichen eine Reduzierung des Stromverbrauchs um 15 – 20 %.

Durch eine laufende Optimierung der Betriebsführung und Verbesserungsmaßnahmen bei der Gebäudetechnik wird u. a. bei *SIEMENS*, der *Universität Erlangen-Nürnberg*, dem *Universitäts-Klinikum* und der *Stadt Erlangen (GME)* an der Minderung des Stromverbrauchs gearbeitet.

Neubau-Gebäude der Fa. *SIEMENS* haben einen Primärenergie-Bedarf, der etwa 30 % unter dem *EnEV 2009*-Standard liegt.

Besonders hin zuweisen ist auf den Büro-Greenbuilding-Komplex (am Bachgraben) mit rd. 60.000 m<sup>2</sup> Brutto-Geschoss-Fläche, der vor über einem Jahr in Betrieb genommen wurde.

Die Stadt Erlangen wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Investoren im Rahmen des Nichtwohngebäude-Neubaus hin, um so einen minimierten Stromverbrauch beim Gebäudebetrieb zu erreichen. Die Kühlung der *Erlanger Arcaden* erfolgt nicht mit elektrischen Kompressions-Kältemaschinen, sondern mit effizienten Absorptions-Kälte-Anlagen auf der Basis von Fernwärme (städtisches Heizkraftwerk).

### **3.1.4 Privathaushalte**

Seit mehr als fünfzehn Jahren berät das *Energieberatungszentrum* der *Erlanger Stadtwerke* seine Kunden über Möglichkeiten der rationellen, sparsamen und sinnvollen Energieverwendung. Anhand von zahlreichen Ausstellungsexponaten kann die neueste Technik erläutert werden. Die Beratung im *Energieberatungszentrum* der *Erlanger Stadtwerke* liefert damit in Erlangen einen zur Information der Erlanger Haushalte im Bereich der Stromeffizienz bei Privathaushalten.

### **Stromheizung in Privathaushalten**

12,3 % des Stromverbrauchs der Privathaushalte sind in Erlangen den Stromheizungen zuzuordnen.

Der Einsatz von Strom-Einzelheizungen hat im Mehrfamilienhausbereich einen Anteil von fast 5 % und Ein- und Zweifamilienhausbereich bei 2-3 %. Etwa 2.400 Wohnungen hatten 2009 noch eine Strom-Einzelheizung. 1987 waren noch deutlich über 3.000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer Stromheizung versorgt. Auf Grund der *EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) 2009* -Vorgaben ist davon auszugehen, dass der Einsatz der Stromheizungen in den nächsten zehn Jahren weiter zurückgehen wird. So erfolgten in letzter Zeit bei einer Wohnungsgesellschaft in Mehrfamilienhäusern Heizungs-Umstellungen von Strom auf Fernwärme.

### **Dezentrale elektrische Warmwasserbereitung**

Etwa 11,5 % des Stromverbrauchs der Privathaushalte sind in Erlangen der elektrischen dezentralen Warmwasserbereitung zuzuordnen. Eine erhebliche Anzahl von Gebäuden hat gegenwärtig Wohnungen (über 20 % des Wohnungsbestandes) mit dieser dezentralen Warmwasserbereitung. Systeme zur zentralen Warmwasserbereitung sind in den meisten

Fällen energetisch und ökonomisch günstiger als elektrische dezentrale Geräte. Darüber hinaus kann in ein zentrales Warmwasserbereitungssystem eine Solarwärmanlage oder eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage integriert werden.

Bei dem *GEWOBAU*-Wohnungsbestand mit Einzelheizungen aus den 50er und 60er Jahren wurden in den letzten 15 Jahren im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen die dezentralen elektrischen Warmwasserbereitungsanlagen durch Systeme mit zentraler Warmwasserbereitung substituiert. Eine erhebliche Anzahl von *GEWOBAU*-Gebäuden mit Zentralheizungen (nahezu der gesamte Gebäude-Bestand aus den 79er und 80er Jahren) hat gegenwärtig Wohnungen (42% der Wohnungen mit Zentralheizungen (2.867 Wohneinheiten)) mit dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Mittel- und langfristig wird hier die Installation einer zentralen Warmwasserbereitung im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen angestrebt.

## 3.2 Stromerzeugung der ESTW

Die Stromerzeugung der ESTW soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Der Stromeigenerzeugungsanteil soll innerhalb der nächsten 20 Jahre von derzeit ca. 25 % auf ca. 60 % gesteigert werden.

Erweiterungen sind sowohl im Heizkraftwerk als auch über den Zubau von Blockheizkraftwerken geplant. Die Regenerativen Energien werden künftig einen immer größeren Anteil einnehmen.

### 3.2.1 Heizkraftwerk/Fernwärme

Die Erweiterung des HKW's um eine weitere Gasturbine mit ca. 8 MW Leistung ist vorgesehen und soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Dadurch kann die Stromerzeugung mittels KWK im HKW innerhalb der nächsten 15 Jahre um ca. 130 Mio kWh gesteigert werden. **Voraussetzung hierfür ist jedoch der Anschluss weiterer großer Kunden an die Fernwärme.** Derzeit werden Gespräche mit der Universität, den Kliniken, der Firma *SIEMENS* sowie weiteren potentiellen Großkunden über den Anschluss weiterer Wärmeleistungen an das Fernwärmenetz geführt.

### 3.2.2 Ausbau der dezentralen fossilen Kraft-Wärme-Kopplung

Es ist angestrebt, neue Siedlungs- und Gewerbegebiete über Blockheizkraftwerke mittels Nahwärmenetzen zu versorgen.

Die neuen Baugebiete in Büchenbach bieten sich hierfür an. **Hier ist jedoch erforderlich, dass bei den städtebaulichen Konzepten für diese Baugebiete Nahwärmenetze eingeplant werden.**

Durch den Einsatz von kleinen KWK-Anlagen in Wohnanlagen, im gewerblichen Bereich und öffentlichen Einrichtungen und von Kleinst BHKW's in Ein- und Zweifamilienhäusern werden hier künftig nennenswerte Stromerzeugungspotentiale erschlossen.

Die Verknüpfung dieser Anlagen über schnelle intelligente Netze stellt hier eine neue, zusätzliche Herausforderung dar.

### 3.2.3 Regenerative Energien in Erlangen

Der Ausbau der Regenerativen Energien in Erlangen wird in erster Linie die Fotovoltaik betreffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Ausbau künftig weniger dynamisch erfolgen wird als bisher, da die am besten geeigneten Dachflächen bereits vergeben bzw. belegt sind.

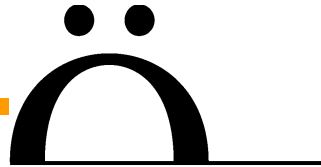
Der Beitrag der Fotovoltaik an der Stromversorgung wird künftig voraussichtlich zwischen 15 und 25 Mio kWh, entsprechend ca. 2 bis 3 % betragen.

Im Bereich der Wasserkraft ist ein geringes Ausbaupotential der vorhandenen Kraftwerke vorhanden.

### **3.2.4 Externe Stromerzeugung durch regenerative Energien**

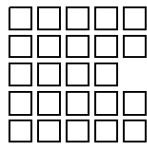
Der Ausbau der regenerativen Energien wird zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Windkraft erfolgen. Die Windkraftanlagen werden außerhalb des Stadtgebietes von Erlangen errichtet werden.

Die ESTW werden über eigene Windkraftanlagen und mittels Beteiligungen an gemeinsamen Windkrafterzeugungsgesellschaften innerhalb der nächsten 15 Jahre ca. 100 Mio kWh Strom erzeugen.



**ödp im  
Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 20.04.2011**

**Antragsnr.: 041/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/31 H. Lennemann  
mit Referat:**

**Betreff: Fukushima und die Folgen - für Erlangen**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

Inzwischen sind selbst bei CSU und FDP die Mehrheiten für einen Atom-Ausstieg und eine Neuorientierung der Energiepolitik vorhanden - auf Bundes- und Landesebene äußern sie sich dahingehend.

Der CSU- Vordenker Alois Glück erklärte in der SZ vom 02./03.04.2011, dass eine zukünftige Energiepolitik insbesondere dezentral zu sein hat. Also viel Arbeit "vor Ort" - auch in Erlangen. Ein "Weiter- so" kann und darf es nicht geben!

Die bisherigen Ziele der Stadt Erlangen zur Energiepolitik im Bereich Strom (Stadtratsvorlage aus 2008) gingen aus von:

- einer laufenden Steigerung des Strom- Verbrauchs in Erlangen; quasi als "Naturgesetz" (dabei war noch keine Elektro- Mobilität unterstellt)
- einem status- quo auf der Erzeugerseite (Strukturen, Energieformen usw.)

Es wurden keine konsequenten Vorschläge - weder zur Reduzierung des Verbrauchs noch zur Erweiterung der ökologischen Erzeugung (Erneuerbare Energien, Wärme- Kraft- Koppelung usw.) - gemacht. Die "alten Sünden"- Nachtstrom- Heizungen, steigender Anstieg der Anzahl von Klima- Anlagen usw. - wurden nicht angegangen.

Notwendig ist dagegen eine dringende umfassende Sanierung /Erneuerung der Energiestrukturen (Erzeugung, Verteilung, Verbrauch). Diese Strukturen müssen ökologischen Grundsätzen entsprechen: Dezentral, kleinteilig, flexibel, Ressourcen schonend.

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zunächst sind dazu die energiepolitischen Ziele des 2008 beschlossenen Energiekonzeptes für Erlangen zu verändern. Die Richtlinien für die zukünftige Energiepolitik müssen sein:

- Reduzierung des Verbrauchs im öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich
- Erweiterung der ökologischen Erzeugung "vor Ort" bzw. in der Region (Einspeisung auf der Mittel- und Niederspannungsebene)

Zur Reduzierung des Verbrauchs sind folgende Schritte notwendig:

- schnellstmögliche Einführung von "intelligenten Zählern", die den Strom-Abnehmern ihr Verbrauchsverhalten zeigt und Möglichkeiten der Tarif-Änderung ermöglicht
- Kenntlichmachen des individuellen Verbrauchs in der Jahresrechnung im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch
- neue Stromtarife, die Leistungsspitzen reduzieren und Stromsparen belohnen
- Verringerung des Bedarfs an Strom für Gebäudekühlung und für die Beleuchtung von Großbauten. Hier sind die Entscheidungsstrukturen zu ändern: Nicht nur Architekten sondern auch Energiefachleute müssen die maßgeblichen Kriterien in der Stadtverwaltung durchsetzen
- bei Wettbewerben und Planungen für größere Bauvorhaben ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen

Für eine mehr an ökologischen Zielen orientierte Stromerzeugung in Erlangen gilt es:

- die Möglichkeiten der Kraftwärmekopplung endlich massiv zu nutzen. In Erlangen gibt es ein wirtschaftliches Potential in Hotels, Krankenhäusern, Heimen, Mehrfamilienhäuser ohne ESTW Kraftwerke von min. 100 MW ; d.h. von 50.000 MWh Stromerzeugung. Von diesem Potential sind noch nicht 10 v.H. ausgeschöpft (ESTW Strom Transport ca. 700.000 MWh)
- die Strom-Erzeugung von Solaranlagen in Erlangen liegt gegenwärtig bei ca. 2-3 v.H. des Gesamtbedarfes. Mindestens eine Verdoppelung ist in den nächsten 5 Jahren an zu streben
- die Möglichkeiten der Städtebauförderung und des Sanierungsrechtes für Zwecke der energetischen Sanierung stärker zu nutzen
- Es gibt noch "Reserven" bei der Erschließung der Wasserkraft; dabei sind die Interessen der Menschen in Erlangen an einer gesicherten Stromversorgung höher zu bewerten als die Angst einiger Landwirte vor nassen Wiesen (z.B. Planung eines Wasserkraftwerkes in Bruck)
- Das Engagement der ESTW bezüglich der Beteiligung an Windparks in der Region wird positiv anerkannt und muss kontinuierlich und messbar erweitert werden

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

37767

Wir fordern seitens der Verwaltung, dass

- sie auf der Grundlage der o.g. Ziele detaillierte Handlungs- und Förderprogramme entwickelt
- diese Programme einer öffentlichen Diskussion zuführt
- und anschließend entsprechende Anträge zum städtischen Haushalt stellt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/BRA

Verantwortliche/r:  
Reiner Baum

Vorlagennummer:  
31/119/2011

### Dechsendorfer Weiher Fraktionsantrag Nr. 047/2011 - SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### Anlagen:

### I. Antrag

1. Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers ist planerisch weiter zu entwickeln. Entsprechende Pläne sind dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) bis Ende Juli 2011 vorzulegen.
2. Die Förderung der Restmaßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie/Durchgängigkeit des neuen Gewässerabschnittes Röttenbach zwischen Zwischendamm-Einlaufbereich und Unterwasser Dechsendorfer Weiher neu auszurichten. Vom WWA N wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage der Pläne mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zu prüfen.
4. Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten aus dem europäischen Umweltfonds sind zu prüfen. Die notwendigen Investitionsmittel sind für den Finanzplan 2012 anzumelden.
5. Der Fraktionsantrag Nr. 047/2011 – SPD ist damit abschließend bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens die direkten Nährstoffeinträge in den Dechsendorfer Weiher weiter reduziert werden und auch ein ungewollter Sedimenteintrag und Eintrag von nicht verwertbaren Fischen vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers abgeleitet werden.

Einmal eingestellte und in der Folge dann ausgeglichene Nährstoffverhältnisse im Dechsendorfer Weiher können nachhaltig abgesichert oder aber nachreguliert werden.

Die Herausnahme des Hauptabflusses des Röttenbachs wird von der Expertenrunde weiterhin als wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Wasserqualität im Dechsendorfer Weiher eingeordnet. Ein Effekt im Hinblick auf die Blaualgenproblematik ist jedoch nicht sicher.

Mit der Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers soll der Röttenbach vom Zwischendamm-Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden. Ökologisch und auch hydraulisch ist die Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten in den Uferbereichen und im Freiwasser des Weihers möglich. Erklärte ökologische Zielsetzung muss daher sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (*Photosynthese betreibende*) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenwachstum vermindert werden kann.

*(Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopische, also mit bloßem Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.)*

Dies setzt aber auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbestandes voraus.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers ist planerisch weiter zu entwickeln. Entsprechende Pläne sind dem WWA Nürnberg bis Ende Juli 2011 vorzulegen.

Die Variante wurde bereits grundsätzlich mit dem WWA Nürnberg erörtert. Angesprochen wurde eine Förderung des Umlaufgrabens mit der Zielrichtung Ökologie / Durchgängigkeit des Gewässers. Vom WWA Nürnberg wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage der Pläne mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) geprüft.

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend.

Die Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann, wird bereits seit zwei Jahren praktiziert. Der Dechsendorfer Weiher wurde auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Planungsleistungen stehen Haushaltsmittel begrenzt zur Verfügung. Die notwendigen Investitionsmittel sind für den Finanzplan 2012 anzumelden.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau der Umlaufleitung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.600  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Ergänzender Sachbericht**

### Monitoring

Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Es umfasst den Wasserchemismus, die Gewässerbiologie und mikroskopische Aspekte. Träger sind wiederum das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Stadt Erlangen. Die Beprobung erfolgt generell im 14-tägigen Rhythmus. Bei Bedarf wird dieser verkürzt. Die erste Beprobung hat am 04.04.2011 stattgefunden. Über die Ergebnisse der Untersuchungen wird im UVPA regelmäßig berichtet.

Die Überwachung der Vorgaben der Badegewässer-Richtlinie und die Beurteilung der Gewässergüte i.S. Badenutzung des Dechsendorfer Weihers erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Seit 16.05.2011 sind Blaualgen wieder deutlich im Vormarsch. Sie dominieren das Bild und sind mit dem bloßen Auge wieder gut sichtbar. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den chemischen Parametern wieder. Die Situation vor Ort hat sich zum 23.05.2011 wieder leicht entspannt. Die Ergebnisse der Untersuchung vom 30.05.2011 werden in der Sitzung am 07.06.2011 nachgereicht.

Bei der im Fraktionsantrag beschriebenen „Algenplage“ handelte es sich um eine jahreszeitlich frühe Grünalgenblüte ohne toxische Auswirkungen, die auch keinesfalls Indikator für ein Badeverbot gewesen wäre.

### Förderung im Seenland

Bereits im Juni vergangenen Jahres wurde im UVPA über die 2. Seenlandkonferenz zur Algenproblematik im Fränkischen Seenland vom Mai 2010 berichtet. Als wesentliches Ergebnis war seinerzeit festzuhalten, dass der Überwachungswert für Phosphor-gesamt für alle direkt und indirekt einleitenden Kläranlagen im Einzugsgebiet der Seen von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l verschärft werden soll. Der Freistaat Bayern soll sich an diesen Kosten mit 85 % beteiligen. Übertragen auf das Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers stellt dies insoweit kein Novum dar, als eben dieser Wert, wenn auch auf freiwilliger Basis, schon seit Jahren eingehalten wird.

### **Anlagen:**

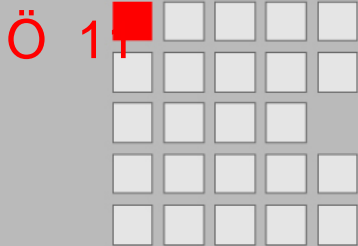
Fraktionsantrag Nr. 047/2011 vom 04.05.2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 04.05.2011

**Antragsnr.:** 047/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** III/31/Hr. Baum  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Den Dechsendorfer Weiher als Schwimmbad und Naherholungsgebiet erhalten!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine warme Woche im April reichte bereits aus, die alljährliche Algenplage auf dem Dechsendorfer Weiher hervorzurufen. War das Wasser noch am Mittwoch, 20.4.11, vom Augenschein(!) her nicht zu beanstanden, so zeigten sich bereits am Karfreitag große Algenteppiche auf dem Weiher.

Dies lässt für Sommer 2011 die seit 1996 jährlich wiederkehrende Situation vermuten: Der Weiher wird in den Sommermonaten, wenn er für die Erlanger Bürger-innen und Bürger ein beliebtes und mit dem Fahrrad gut erreichbares Naherholungsziel sein könnte, wieder schlecht nutzbar sein oder für das Baden sogar gesperrt werden müssen!

Alle bisherigen Maßnahmen bleiben teures und unzureichendes Stückwerk, mit dem die bereits investierten Gelder in den Sand/Schlamm gesetzt wurden. Die vollständige Umsetzung des Konzepts von 2000/01, die bereits zweimal vom Stadtrat beschlossen wurde, muss endlich Abhilfe schaffen. Durch Nichtbeachtung der im Stadtrat beschlossenen Maßnahmen wächst einerseits die Politikverdrossenheit, andererseits wird weiteres Monitoring und Drehen an unzureichenden Stellschrauben zu keiner wesentlichen Besserung führen!

Wir beantragen daher:

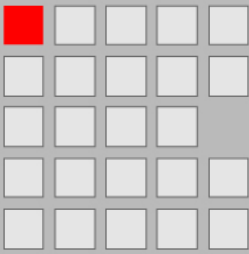
Die Pläne für eine Umlaufleitung für den Dechsendorfer Weiher müssen 2011 auf den aktuellen Stand der Umsetzung gebracht und ab Herbst realisiert werden.

**Datum**  
04.05.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2



Die Stadt Erlangen, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, bemüht sich ernsthaft um Förderung durch die bayerische Staatsregierung, die laut Presseberichten zur Behebung ähnlicher Probleme im fränkischen Seenland und in Nürnberg Millionenbeträge in Aussicht gestellt hat. Außerdem sollen Fördermöglichkeiten aus dem europäischen Umweltfonds geprüft werden.

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Angesichts jährlicher diesbezüglicher Anträge, einer aktuellen Stunde und zweier Beschlüsse im Stadtrat sowie einer Petition an den Landtag mit

freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler  
Sprecher Bauen und  
Planen

**Datum**  
04.05.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
23/019/2011

### Fraktionsantrag der SPD Nr. 044/2011; Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der SPD Antrag Nr. 044/2011 vom 26.04.2011 wird befürwortet  
Der SPD Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Liegenschaftsamt hat unmittelbar nach Bekanntwerden der konkreten Gefahrenlage im oberen Burgberggarten bzw. im Steinbruch in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt und Eigenbetrieb Stadtgrün alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sanierung eingeleitet. Zur Gefahrenabwehr wurde der Burgberggarten von Mitte April bis 20.05.2011 geschlossen, um nach erfolgtem Grünschnitt die Gefahrenlage mit der beauftragten Fachfirma genauer zu untersuchen. Im UVPA am 17.05.2011 wurde hierzu mündlich berichtet. Durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen sollen zukünftige Gefahrenlagen abgewendet werden und die Skulpturen dauerhaft gesichert werden. Nach Vorlage der Untersuchungsberichte wird das Liegenschaftsamt zeitnah über ein Sanierungskonzept und dessen Kosten berichten. Ziel ist es, zum 30jährigen Jubiläum des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens am 12.05.2012 diesen in allen Bereich der Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

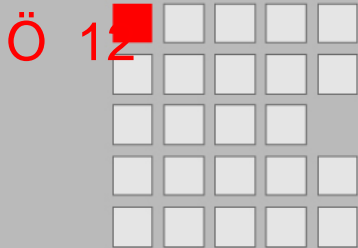
### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 044/2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 26.04.2011**

**Antragsnr.: 044/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/23 H. Voss**

**mit Referat: IV/411, III/EB 77**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

E-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens  
öffnen!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten hat Erlangen seit 29 Jahren ein einmaliges Kunst- und Naturensemble in ihrer Stadt (vgl. dazu die homepage der Stadt Erlangen), das seit 1989 unter Ensembleschutz steht. In landschaftlich reizvoller Umgebung mit Blick auf die Stadt kann dort das Schaffen über Jahrzehnte eines ihrer bekanntesten Künstler betrachtet und genossen werden. Leider gibt die Pflege dieses Kleinods trotz erheblicher privater Unterstützung immer wieder Anlass zu Besorgnis.

Vorläufiger Höhepunkt ist nun die Sperrung des gesamten Gartens wegen Steinschlaggefahr bzw. wegen „Zweifels an der Standfestigkeit von Bäumen“:

Dass der direkt über einem Steinbruch liegende Enkesteig nicht gesperrt werden muss, ist für alle NutzerInnen erfreulich, wirft aber auch Fragen auf. Die Zweifel wegen der Standfestigkeit von Bäumen zu beheben war seit Jahren und nach dem Winter lange genug Zeit; im Frühling den Garten zu schließen entspricht dem – verschärft durch Kürzungen im Grünunterhalt – leider sehr nachlässigen Umgang mit diesem Kunst- und Naturensemble.

Wenn der Bereich der Steinbrüche vorübergehend(!) geschlossen werden muss, kann zumindest der untere, östliche Teil für Erlanger und auswärtige Besucherinnen und Besucher geöffnet bleiben – oder soll durch eine generelle Schließung die mangelhafte städtische Pflege des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens kaschiert werden?

**Datum**

26.04.2011

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**

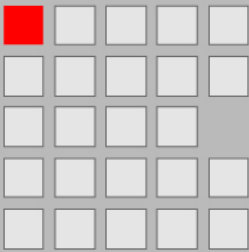
09131 862225

**Seite**

**1 von 2**

Erlangen

**SPD**



Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, was mit den Kunstwerken geschieht, die im Bereich der Steinbrüche stehen.
2. Der Bereich der Steinbrüche wird zur Vermeidung von Gefahren für die Besucher durch geeignete vorübergehende Maßnahmen abgeschlossen. Nach Vorliegen des Gutachtens der Landesgewerbeanstalt wird der Stadtrat zeitnah über die nötigen Maßnahmen zur Sicherung des Geländes informiert.
3. Die (plötzlich?) in ihrer Standfestigkeit bedrohten Bäume werden vordringlich geprüft und gegebenenfalls beschnitten, saniert oder entfernt.
4. Der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten wird im unteren, östlichen Bereich wieder geöffnet.
5. Spätestens zum 30-jährigen Jubiläum des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens ist dieser wieder in allen Bereichen für seine Gäste geöffnet.

Freundliche Grüße

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Sprecherin für Kultur

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
E-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
26.04.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/084/2011

**Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409\_BA II der Stadt Erlangen  
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 045/2011 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

##### 1. *Wie sieht das Konzept aus, das der Investor realisieren möchte?*

Der umfangreich ausgearbeitete Vorentwurf des Energieversorgungskonzeptes für die Bereiche Heizung, Klima und Lüftung liegt seit 03.11.2010 seitens des Ingenieurbüros Sterzl / Fa. TenBrinkeBayern (TBB) vor und hält sämtliche europaweit und für die nächsten Jahre geltenden Vorschriften und maßgeblichen Vorgaben in jeder Hinsicht ein.

Ein Großteil der Beheizung der Hauptnutzflächen im gesamten Nahversorgungszentrum erfolgt laut Energiekonzept über die Abwärmenutzung der benötigten Kühl-, Kälte- und Klimaanlage, die mit elektrisch betriebenen Luft-Wärmepumpen mit hoher Energieeffizienz betrieben werden. Deswegen werden noch 30- 50% der Energie als Nahwärme aus dem angrenzenden Blockheizkraftwerk der ESTW im Bebauungsplan 408 benötigt.

Der Energieausweis gemäß Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2009) für das Gesamtenergiekonzept kann erst mit dem Bauantrag im Sommer vorgelegt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt die verwendeten Bau- und Dämmstoffe sowie die unterschiedlichen Nutzungen noch nicht endgültig feststehen.

##### 2. *Wie wird dieses Konzept von fachlicher Seite her beurteilt?*

*(Wir bitten hier um eine Stellungnahme von Herrn Dr. Seeberger)*

Für das Nahversorgungszentrum liegt ein Konzept allein für die Energieversorgung (Heizung, Lüftung und Kühlung) vor, welches teilweise energieeffiziente Komponenten vorsieht. Die Wärmeversorgung erfolgt vorrangig mit elektrisch betriebenen Luft-Wärmepumpen. Aus energetischer Sicht wären die Varianten „vorrangige, primäre Beheizung über die Warmwasserheizungsanlage mit Nahwärme der bestehenden KWK-Anlage (ESTW)“ (s. Wärmeversorgung der

Nichtwohngebäude im Nahversorgungszentrum Neumühle) oder „alleinige Beheizung mit einer Erdwärmepumpe“ zu bevorzugen. Eine energetische Bewertung der möglichen Versorgungsvarianten liegt nicht vor.

Das Gesamtenergiekonzept für das Nahversorgungszentrum liegt nicht vor. Für die Beurteilung der energetischen Qualität des Zentrums müsste eine Berechnung des Primärenergiebedarfs (Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Lüftung, Heizung, Klimatisierung, Beleuchtung) gemäß DIN 18599 vorliegen. Somit kann eine Aussage zur gesamten Energieeffizienz des Nahversorgungszentrums erst mit Vorlage des Gesamtenergiekonzeptes beim Bauantrag im Sommer 2011 getroffen werden (siehe auch Pkt. 1/letzter Absatz).

### *3. Welche Vorgaben wurden seitens des Stadtplanungsamtes an den Investor gemacht?*

Um frühzeitig die Weichen zugunsten einer Nahwärmenutzung aus dem BHKW des Nachbarbaugebietes zu stellen, wurde nach Abschluss des Grundstückkaufvertrages im Auslobungstext zum Realisierungswettbewerb des Nahversorgungszentrums im Dezember 2009 ein entsprechender Hinweis eingestellt und ein Kontakt zwischen dem Investor und den Erlanger Stadtwerken vermittelt.

Im Durchführungsvertrag in § 4 (2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll festgelegt werden, dass der Primärenergiebedarf der Gebäude die EnEV 2009-Vorgaben (Referenzwert für die Gebäude) einhält. Der Nachweis wird mit dem gemäß EnEV vorliegenden Energieausweis erbracht und von Amt 31/Klimaschutz und Energiefragen geprüft.

### *4. Wie und wo flossen die Überlegungen der Lenkungsgruppe Energieversorgung in die Vorgaben ein?*

Nach dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbes im April 2010 bzw. seit konkretem Projektbeginn im August 2010 flossen die Überlegungen der Arbeitsgruppe Energieversorgung u.a. wie folgt ein:

- durch mehrmaligen direkten Kontakt der Fa. TenBrinkeBayern bzw. deren beauftragte Architekten und Fachingenieure mit den ESTW und dem Umweltamt nach Abschluss des Kaufvertrags, wobei seitens des Investors am eigenen Energieversorgungskonzept festgehalten wurde,
- bei einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 19.01.2011 mit der Vorhabenträgerin (Fa. TBB), dem Vertreter des Umweltamtes und den Erlanger Stadtwerken, bei dem das bisher vorliegende Energieversorgungskonzept (siehe Punkt 1) für den Bebauungsplan zur Kenntnis genommen und festgestellt wurde, dass im Rahmen des Bebauungsplans keine Festsetzungen zum Anschluss und zur Benutzung von BHKW möglich sind,
- zuletzt bei Abstimmungsterminen im Februar und Mai dieses Jahres zum Durchführungsvertrag des Bebauungsplanes, bei denen eine beabsichtigte Vereinbarung hinsichtlich Nahwärmenutzung des BHKW Gegenstand der Verhandlungen war.

### *5. Warum wird das im Baugebiet von den Stadtwerken betriebene BHKW nicht für die Energieversorgung des Nahversorgungszentrums herangezogen?*

Die Nahwärme des benachbarten BHKW der Erlanger Stadtwerke (BPlan 408) soll für den o.g. 30-50 % Anteil laut derzeitigem Energiekonzept genutzt werden (siehe Punkt 1). Bezüglich dieses Abnahmekontingents steht die Fa. TBB schon seit längerem mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung. Laut Aussage beider Seiten vom 02.05.2011 sind die Verhandlungen jetzt inzwischen soweit gediehen, dass mit einer zufriedenstellenden Einigung für beide Seiten noch innerhalb des Monats Mai zu rechnen ist.

### *6. Welche Möglichkeiten gibt es (Baurecht, etc.) den Anschluss an das BHKW dem Investor noch vorzuschreiben?*

Eine explizite Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinsichtlich eines An-

schluss an das BHKW zur Nahwärmenutzung ist nach BauGB rechtlich nicht möglich. Hingegen besteht seitens des Investors und der ESTW soweit Einigkeit, dass im öffentlich rechtlichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan flankierend eine Regelung zur Nutzung des Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke (entspr. dem Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung) mit einer Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

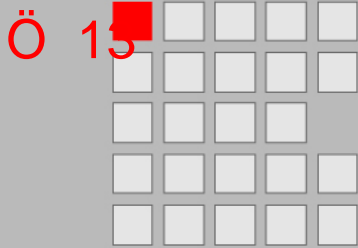
**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 26.04.2011**

**Antragsnr.: 045/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61 Willmann-Hohmann**

**mit Referat: III/31 Dr. Seeberger**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Energiekonzept Nahversorgungszentrum Büchenbach-West**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Datum**

26.04.2011

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zum Energiekonzept des neuen Nahversorgungszentrums in Büchenbach -West:

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

1. Wie sieht das Konzept aus, das der Investor realisieren möchte?
2. Wie wird dieses Konzept von fachlicher Seite her beurteilt?  
Wir bitten hier um eine Stellungnahme von Herrn Dr. Seeberger.
3. Welche Vorgaben wurden seitens des Stadtplanungsamtes an den Investor gemacht?
4. Wie und wo flossen die Überlegungen der Lenkungsgruppe Energieversorgung in die Vorgaben ein?
5. Warum wird das im Baugebiet von den Stadtwerken betriebene BHKW nicht für die Energieversorgung des Nahversorgungszentrums herangezogen?
6. Welche Möglichkeiten gibt es (Baurecht, etc.) den Anschluss an das BHKW dem Investor noch vorzuschreiben?

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Verkehr  
und Umwelt

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/082/2011/1

### **Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der in der UVPA-Sitzung am 17.05.2011 einstimmig begutachtete Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der UVPA-Sitzung am 17.05.2011 wurde der Sachbericht der Verwaltung zur Erweiterung des Kindergartens „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße einstimmig begutachtet.

Auf diesen Sachbericht wird verwiesen, er liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Im Nachgang der UVPA-Sitzung vom 17.05.2011 ging der Antrag Nr. 058/2011 der SPD-Fraktion vom 24.05.2011 (vgl. Anlage 2) ein, welcher die Einbeziehung der anliegenden öffentlichen Grün- und Spielfläche als notwendiger Freibereich einer erweiterten Kindereinrichtung beantragt. Hiermit verbunden wäre der Entfall einer öffentlich genutzten durchgängigen Wegebeziehung westlich des Quartiersplatzes.

In der UVPA-Sitzung am 07.06.2011 soll der Sachbericht der Verwaltung erneut – unter Berücksichtigung des SPD-Fraktionsantrages – begutachtet werden und in der folgenden Stadtratssitzung beschlossen werden.

Seitens Amt 61 ist weiterhin festzustellen, dass der Wegfall der durchgängigen Wegebeziehung westlich des öffentlichen Platzes städtebaulich nicht befürwortet werden kann, da eine „Sackgassenlösung“ den Anwohnern kaum vermittelbar sein dürfte und auch das Funktionieren eines öffentlichen Platzes einschränken würde.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute ein eingefriedeter Freibereich für die Nutzer der Kindereinrichtung auf dem öffentlichen Platz vorhanden ist. Dieser Freibereich wird von den Kindern fußläufig und mittels Querung des Erschließungsweges, der nur in Ausnahmefällen motorisiert befahren wird, erreicht (vgl. Anlage 3).

Aus Sicht von Amt 61 sollte es möglich sein, dass beide Wegebeziehungen – auch bei einer erweiterten Freifläche – miteinander begehbar bleiben.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Sachbericht der Verwaltung (Stand: Gutachten im UVPA am 17.05.2011) mit Anlagen

Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011

Anlage 3: Foto Erschließungsweg zwischen „Flohkiste“ und Quartiersplatz

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/082/2011

### Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde die Verwaltung – bezugnehmend auf die JHA-Vorlage vom 07.04.2011 – beauftragt, die Thematik „Überbauung des öffentlichen Grünbereichs/Platzes an der Hans-Sachs-Straße durch eine Erweiterung des Kindergartens Flohkiste“ erneut zu prüfen und im Mai nochmals in den Stadtrat einzubringen.

Mit diesem Sachbericht wird dem UVPA und dem Stadtrat die städtebauliche Beurteilung von Amt 61 hinsichtlich einer baulichen Entwicklung auf dem Quartiersplatz nochmals erläutert.

Nach wiederholter Prüfung wird von Amt 61 eine bauliche Nutzung im Bereich des Quartiersplatzes weiterhin abgelehnt, da im Platzbereich kein Baurecht gegeben ist und eine Überbauung des Platzes städtebaulich nicht vertretbar ist.

##### Begründung:

Der zentral in der Stadtrandsiedlung gelegene Quartiersplatz wurde bei der Planung der Kleinsiedlung als räumlicher Mittelpunkt oder Quartierszentrum geschaffen und stellt – neben der Aufenthalts- und Erholungsfunktion – auch den wichtigsten Kommunikationsraum in diesem Stadtteil dar.

Die Platzbildung wird durch eine eindeutige räumliche Fassung mit Gebäuden bestimmt, welche auch zentrale Gemeinschaftseinrichtungen wie Gaststätte, Siedlerheim und Kindergarten beherbergen.

Eine Bebauung dieses innerstädtischen Freiraumes mit Gebäuden stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die den stadträumlichen Grundgedanken verunklart und die Nutzungsmöglichkeit der Allgemeinheit einschränkt.

Auch der hier vorhandene Baumbestand steuert einen gewichtigen atmosphärischen Beitrag für den „Genius Loci“, der aus Sicht von Amt 61 zwingend zu bewahren ist, an diesem Ort bei. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baumbestand unter die Baumschutzverordnung fällt.

Zur Verdeutlichung der stadträumlichen Situation liegt ein Schrägluftbild (Anlage 1) bei.

Bezüglich der, aufgrund der intensiven Nutzung des Bestandsgebäudes „Flohkiste“, auf den Platz verlegten Spielfläche ist darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anbindung an das Gebäude aufgrund des vor den Gebäuden verlaufenden öffentlich genutzten Weges ausgesprochen problematisch ist (vgl. Anlage 2). Diese Wegeverbindung dient der Erschließung der hier anliegenden Gebäude, sie gewährleistet überdies die An- und Abfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) und ist zu erhalten. Eine Querung dieses Weges ist für die Nutzer der Kindertagesstätte aus Sicht von Amt 61 zumutbar.

Der Auftrag an die Verwaltung ist für den Zuständigkeitsbereich von Amt 61 hiermit bearbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1: Schrägluftbild des Quartiersplatzes  
2: Lageplan mit Luftbild

**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am  
17.05.2011

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/rgez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**ANLAGE 1**



**NÜRNBERGLUFTBILD**



# ANLAGE 2



Stadt Erlangen


## Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

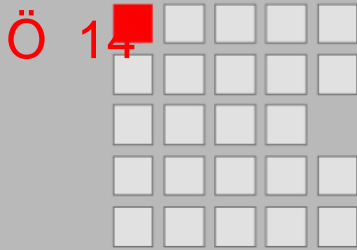
### Kindergarten "Flohkiste"

Lageplan mit Luftbild

Maßstab = 1:1000

57/67  
erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 27.04.2011

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang: 24.05.2011****Antragsnr.: 058/2011****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohamann  
mit Referat:**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Antrag zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.11**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Sanierung des Kindergartens Flohkiste soll die Einrichtung um mindestens zwei Krippengruppen erweitert werden. Die anliegende öffentliche Grün- und Spielfläche soll in die entstehende Einrichtung einbezogen werden, damit eine für Kindertagesstätten benötigte Außen- bzw. Spielfläche geschaffen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Familie,  
Jugend und Freizeit

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz  
Stadtrat

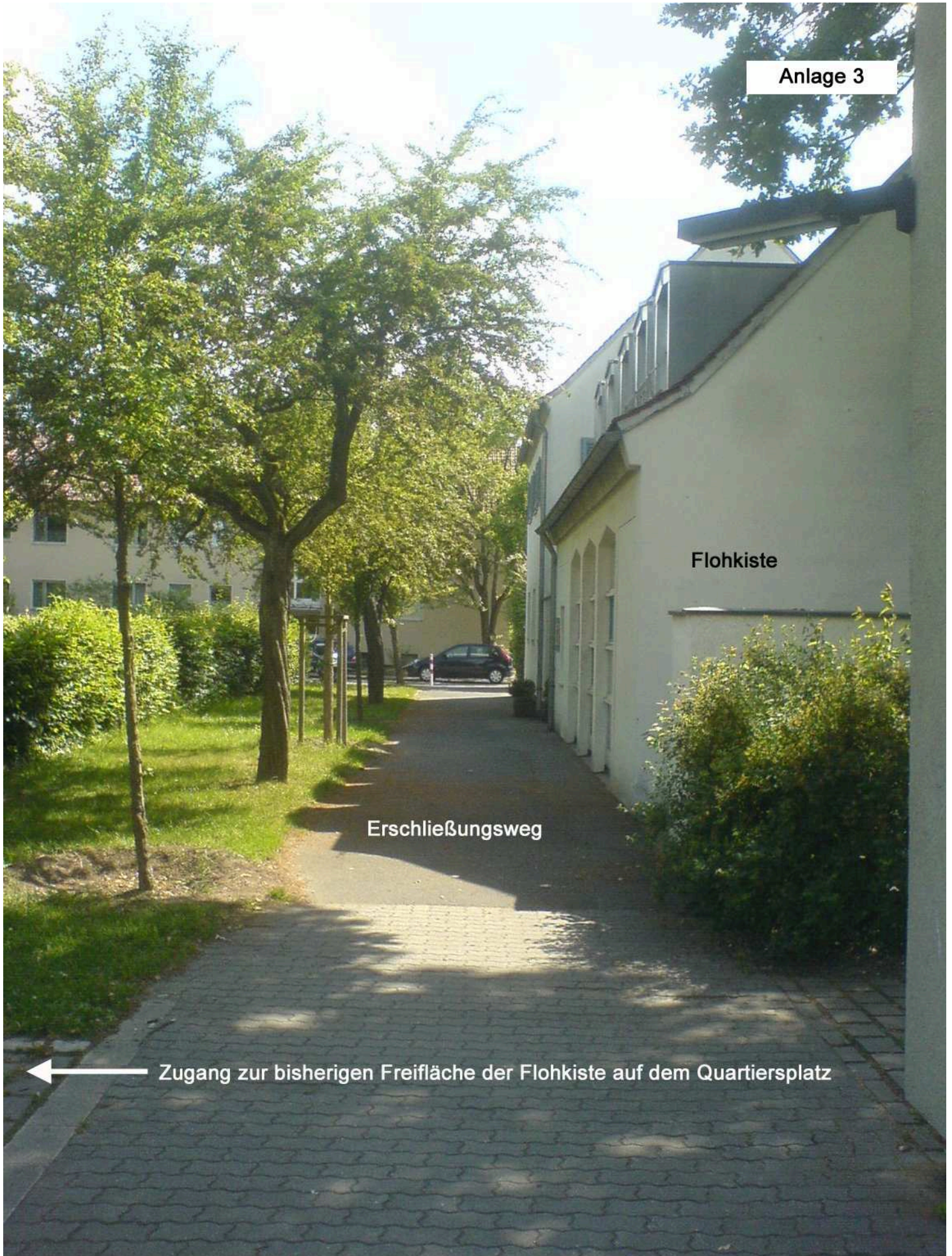
f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
24.05.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1



Anlage 3

Flohkiste

Erschließungsweg

← Zugang zur bisherigen Freifläche der Flohkiste auf dem Quartiersplatz

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61 - T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/060/2011

### Einfädelungsstreifen Münchener Straße / Werner-von-Siemens-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 32, Amt 20, PI Erlangen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Rechtsabbiege-Streifen am Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße um einen Einfädelungs-Streifen zu erweitern. Die notwendigen Finanzmittel für den Umbau in Höhe von 15.000 € für das Finanzplanjahr 2012 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Rechtsabbiege-Streifen am o.g. Knotenpunkt ist seit Jahren Unfallschwerpunkt wegen gehäufter Auffahr-Unfälle. Maßnahmen in Form von Beschilderungen haben bislang nicht die erhoffte Minderungswirkung erzeugt. Wie seitens der Unfallkommission empfohlen, soll deshalb durch einen Umbau der Unfallschwerpunkt beseitigt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abhilfe soll ein Einfädelungs-Streifen errichtet werden, der sich an den Rechtsabbiege-Streifen anschließt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einfädelungs-Streifen wird auf der bestehenden Fläche einer Parkbucht eingerichtet. Hierzu ist der Rückbau des vorhandenen Pflasterbelages, die Aufbringung einer Asphaltbefestigung, Anpassungen an den Bestand sowie Leitmarkierungen erforderlich.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 541.XXX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen: KP Münchener Str - W.v.Siemens-Str. - Einfädelungsstreifen

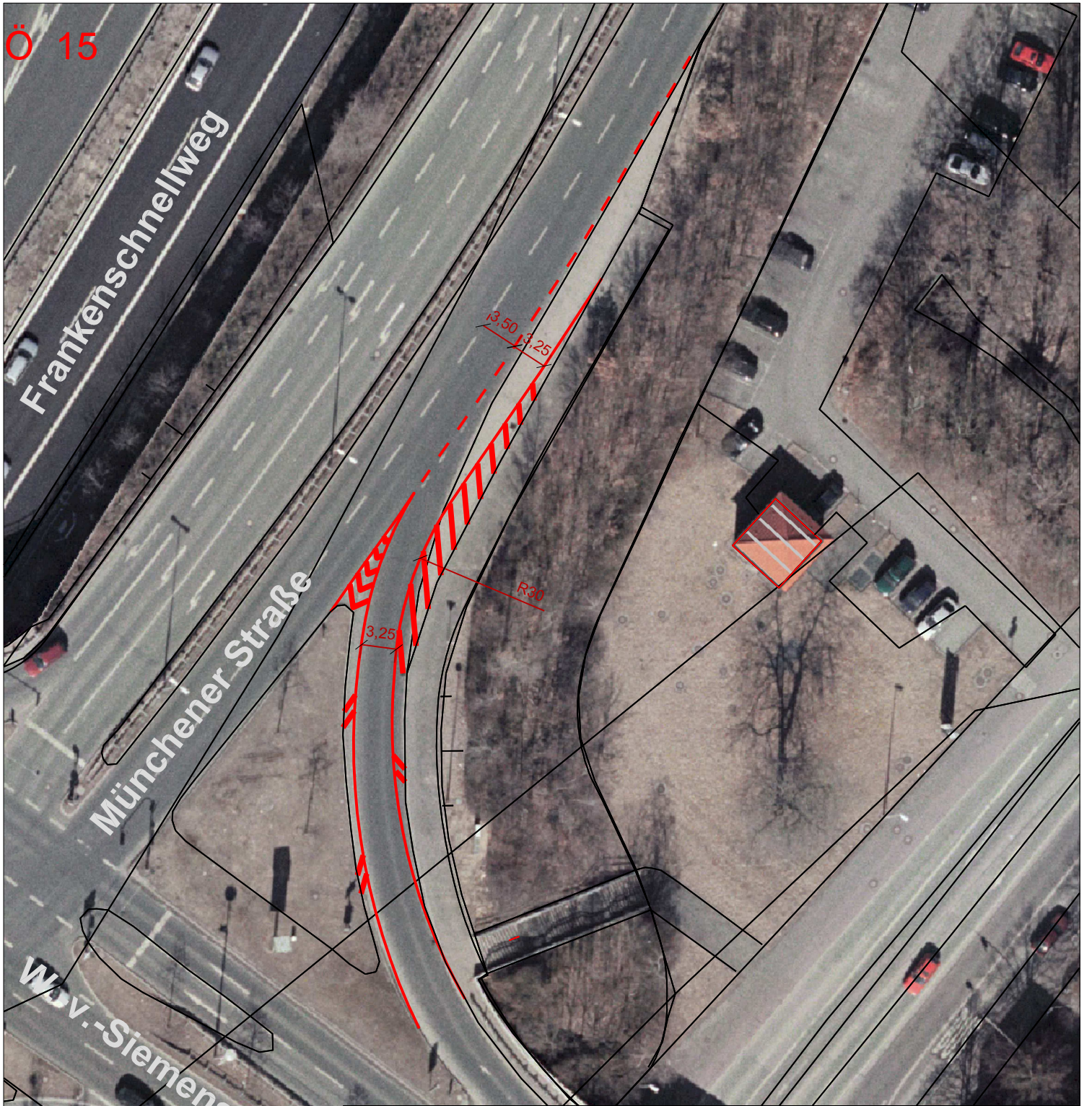
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

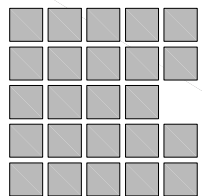
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung  
Abteilung Verkehrsplanung

KP Münchener Str. / W.-v.-Siemens-Str.

Einrichtung eines Einfädelungstreifen

Plannummer: 1

Bearbeitung: gez. Kießling

Maßstab: 1:500

SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

erstellt am: 04.05.2011 <sup>62/67</sup>

Abt.-Leitung: gez. Korda

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/232

Verantwortliche/r:  
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:  
232/012/2011

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Liegenschaftsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.06.2011	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

#### I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 i.H.v. 128.733,15 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 25.746,63 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 25.746,63 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 192.813,41 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 beträgt 80.096,76 EUR (2009: 440.991,52 EUR, 2008: 234.243,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Unerwartete zeitliche Verzögerung bei Ausgabeleistungen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 beträgt 48.666,39 EUR (2009: 63.236,68 EUR, 2008: -4.300,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eingesparte Personalkosten durch Erziehungsurlaub.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.5.1 Beschaffung einer liegenschaftlichen Software zur Unterstützung des täglichen Workflows parallel zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale des GIS (25.000,- EUR).

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	192.813,41
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Grundstücksinstandhaltung: Zeitliche Verzögerung wesentlicher Ausgabepositionen, daher keine Rücklagenentnahme. 0,00 EUR	
für Personalkosten zur Einführung GIS: Konten durch Einsparungen im Personalkostenbudget abgedeckt werden, daher war keine Rücklagenentnahme erforderlich. 0,00 EUR	
für EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	192.813,41
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erhöhter Aufwand zur Instandhaltung der städtischen Grundstücke. Hierbei ergaben sich zeitliche Verzögerungen, da erhebliche Ausgaben, die im Jahr 2010 erwartet wurden, nun ins Jahr 2011 fallen werden (Stützmauer Bergkirchweih). Zudem fallen weitere kostenträchtige Maßnahmen an (Erneuerung Wasserinstallation Kleingartenanlage, Instandhaltung nicht gewidmeter Wege, ggf. Maßnahmen beim Burgberggarten).	140.000,00
2.6.2 Vorübergehender zusätzlicher Personalaufwand zur Implementierung der Software und der liegenschaftlichen Fachschale.	50.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2011 im Zuge der Mittelbewirtschaftung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Budgetrücklagenzuführung** i. H. v. 25.746,63 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

**Anlagen:** Budgetabrechnung der Kämmerei.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Amt		23		<b>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010</b>	
	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>		<b>Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)</b>	
	2.756.300,00	601.900,00		2.154.400,00	<b>beschlossenes Sachmittelbudget</b>
		3.000,00			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
					Genehmigungsnr. 259 (SK 542971)
Zeile 65	0,00	3.000,00			Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
<b>Budgetabrechnung 2010</b>					
Zeile 68	2.756.300,00	604.900,00	2.151.400,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)	
Zeile 70	2.691.768,79	460.302,03	2.231.466,76	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)	
	-64.531,21	-144.597,97		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)	
Zeile 74			80.066,76	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>	
				Bereinigungen Sachmittelbudget:	
Zeile 79			80.066,76	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>	
Zeile 81			48.666,39	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b>	
				Bereinigungen Personalmittelbudget	
Zeile 86			48.666,39	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>	
Zeile 88			128.733,15	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>	
Zeile 90			-102.986,52	abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
Zeile 92				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	
Zeile 94			25.746,63	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>	

67/67

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1.1 Frostschäden an der Platanenallee im Röthelheimpark	
Mitteilung zur Kenntnis 773/023/2011	4
TOP Ö 8.1 Runder Tisch Mobilfunk am 03.03.2011;	
Mitteilung zur Kenntnis 31/105/2011	5
Niederschrift "Runder Tisch Mobilfunk" 03.03.2011 31/105/2011	6
TOP Ö 8.2 Mobilfunk;	
Mitteilung zur Kenntnis 31/111/2011	9
TOP Ö 8.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/038/2011	11
TOP Ö 8.4 Stellungnahme der Kunstkommission zu Vorschlag Stele auf dem Lorleber	
Beratungsergebnisse Stand: 25.05.2011 KPB/016/2011	13
Stellungnahme der Kunstkommission KPB/016/2011	14
TOP Ö 8.5 Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen	
Mitteilung zur Kenntnis 611/085/2011	15
TOP Ö 8.6 Angebotsverbesserungen auf der Buslinie 293 zum Semesterbeginn 2011/2	
Mitteilung zur Kenntnis 613/061/2011	16
TOP Ö 8.7 Angebotsverbesserung auf der Linie 30 zum Semesterbeginn 2011 ab 2. M	
Mitteilung zur Kenntnis 613/062/2011	18
TOP Ö 9 Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp	
Beschluss Stand: 12.04.2011 31/101/2011	20
Anlage 1_Fraktionsantrag der ödp Nr. 002/2011 v. 12.01.2011 31/101/20	22
TOP Ö 10 ÖDP-Antrag vom 20.04.2011; Fukushima und die Folgen - für Erlangen; En	
Beschlussvorlage 31/118/2011	23
Fortsetzung des 2008 beschlossenen Aktionsplans411 31/118/2011	26
ödp511stromkonzept 31/118/2011	36
TOP Ö 11 Dechsendorfer Weiher	
Beschlussvorlage 31/119/2011	39
SPD-Antrag_047_2011 31/119/2011	42
TOP Ö 12 Fraktionsantrag der SPD Nr. 044/2011; Heinrich-Kirchner-Skulpturengart	
Beschlussvorlage 23/019/2011	44
Anlage 1 Fraktionsantrag SPD Nr. 044 23/019/2011	46
TOP Ö 13 Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion zum vorhabenbezogenen Be	
Beschlussvorlage 611/084/2011	48
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 45/2011 der SPD-Fraktion 611/084/2011	51
TOP Ö 14 Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sow	
Beschlussvorlage 611/082/2011/1	52
Anlage 1: Sachbericht der Verwaltung (Stand: Gutachten im UVPA am 17.0	54
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag_Nr_058_2011 611/082/2011/1	58
Anlage 3: Foto Erschließungsweg zwischen "Flohkiste" und Quartiersplat	59
TOP Ö 15 Einfädungsstreifen Münchener Straße / Werner-von-Siemens-Straße	
Beschlussvorlage 613/060/2011	60
Anlage 1 KP Münchener Str - W.v.Siemens-Str_Einfädungsstreifen 613/	62
TOP Ö 16 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Liegenschaft	
Beschlussvorlage 232/012/2011	63
B_Abrechnung2010_Amt23 232/012/2011	66

